

INTERPELLATIONSBEANTWORTUNG BETREFFEND DEN STAATSVERTRAG FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN ZUSTAND DES ALPENRHEINS (NR. 60/2015)

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Wir kommen zu Traktandum 9: Interpellationsbeantwortung betreffend den Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins.

Die Interpellationsbeantwortung trägt die Nr. 60/2015.

Abg. Helen Konzett Bargetze

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Geschätzte Abgeordnete, geschätzte Mitglieder der Regierung. Neben der S-Bahn ist der Alpenrhein und sein Damm das zweite grosse Infrastrukturprojekt für Liechtenstein unter der Verantwortung des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport. Bei diesem Projekt Rheindammsanierungen sind die Vorbereitungsarbeiten angelaufen. Rund CHF 50 Mio. werden in den nächsten 20 Jahren investiert werden müssen, um die Sicherheit am Alpenrhein wiederherzustellen und, wo nötig, zu verbessern. Das Projekt ist sowohl aussergewöhnlich wichtig für Liechtenstein als auch aussergewöhnlich. Ich erachte es als alternativlos. Deshalb hat die FL-Fraktion dazu eine Interpellation mit drei Fragen eingereicht, zu der nun die Antworten der Regierung diskutiert werden können. Besondere Aufmerksamkeit verdient meiner Ansicht nach das Faktum, dass in den letzten Jahrzehnten gewonnene Forschungserkenntnisse zum Hochwasserschutz genutzt werden sollen: Der Rheindamm soll teilweise, an ausgewählten Stellen, verstärkt werden, während er an vier ebenfalls passenden Stellen aufgeweitet werden soll. Der Rhein braucht etwas mehr Platz, zumindest an geeigneten Stellen, so kann die Hochwassersicherheit entscheidend verbessert werden, weil die Fliessgeschwindigkeit gesenkt und Aufnahmefähigkeit verbessert werden kann. So die wissenschaftliche Erkenntnis. Dies sind also wissenschaftlich basierte Grundlagen für das Projekt. An anderer Stelle sollen die Dämme erneuert oder verstärkt werden. Es geht also insgesamt um unsere Sicherheit.

Wie viel Platz braucht es denn an diesen besagten vier Stellen? Sind es heute etwa 100 Meter Breite, die der Rhein mit seinen Dämmen hat, beginnt ab 160 Meter Breite sich eine gute Dynamik zu entwickeln, welche dem Hochwasserschutz dient, ab 200 Meter Breite wird auch einem dynamischen Wald oder Auenwald wieder Platz geboten, was sich zusätzlich positiv auf die Aufnahmefähigkeit von Wasser auswirkt. Diese Strategie ist nicht neu, sondern sie wurde im Jahr 2005, also vor zehn Jahren, verbindlich zwischen den Regierungsgremien IRKA, der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein, sowie der IRR, der Internationalen Rheinregulierung, unter Beteiligung unserer Regierung beschlossen und ist auch behördenverbindlich.

Das bedeutet, dass die Aufweitungsummeter dieser vier Massnahmen im Landesrichtplan aufgenommen worden sind. Grundsatzdebatten sind also nicht mehr zielführend, es geht um die Schrittsetzung bei der Umsetzung des Projekts. Dahin zielten auch die drei Fragen unserer Interpellation. Um über das Projekt und über Details der Koordination mit der Schweiz mehr zu erfahren, hat die Fraktion der Freien Liste der Regierung konkrete Fragen gestellt. Zeitgleich wurden auch in der Schweiz durch die SP-Nationalrätin Claudia Friedl der Schweizer Regierung sinngemäss die gleichen Fragen gestellt. Wir wollten erstens den Stand der Planungen für die Aufweitungen auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke und die Rolle Liechtensteins dabei erfahren, zweitens wollten wir wissen, ob die Regierung die Bestrebungen zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und der davon abhängigen Lebensräume sowie der ökologischen Bedingungen für die im Grenzraum vorkommenden bedrohten Arten unterstützt, und drittens, ob die Regierung für die Planung und Umsetzung von Flussaufweitungen sowie zur Koordination

und Zielerreichung einen Staatsvertrag mit dem Schweizer Bund für sinnvoll erachtet, analog den Staatsverträgen für die unterliegende Rheinstrecke Illmündung-Bodensee.

Ich fasse die Antworten der Regierung kurz zusammen. Zum Umsetzungsstand des Projekts, was wir aus der Interpellationsbeantwortung zum Stand der Arbeiten erfahren: Der Stand ist immer noch bei den Vorarbeiten und Vorabklärungen. Für eine dieser vier Massnahmen wurden erste Grobabklärungen durchgeführt und erste Gelder eingesetzt. Details dazu finden sich im Rechenschaftsbericht der Regierung 2014.

Ich möchte die Regierung auffordern, bei der anstehenden Umsetzung eine entschlossene Haltung einzunehmen und das Projekt voranzutreiben, nur schon aus Gründen der Sicherheit. Aussagen wie auf Seite 5 überzeugen mich nicht gerade, denn «Gewässeraufweitungen ... als Option zu bewahren» und «gewisse Entscheidungen ... zeitnah zu treffen» klingen noch zu wenig nach entschlossen gesetzten Schritten. Immerhin hat diese Regierung jetzt etwas in Gang gesetzt.

Zur zweiten Antwort der Regierung auf die Frage zur Haltung der Regierung zu den Bestrebungen zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und den davon abhängigen Lebensräumen: Die Regierung nennt in der Antwort ihren gesetzlichen Auftrag, den sie zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und der davon abhängigen Lebensräume hat und sie unterstützt die in der Frage genannten Bestrebungen im Rahmen ihrer gegebenen Möglichkeiten, so das Zitat der Regierung. Die Antwort der Schweizer Regierung auf die gleiche Frage ist sehr konkret: «Alle Aufweitungsmassnahmen am Alpenrhein haben in der Revitalisierungsplanung des Kantons St. Gallen hohe oder zumindest mittlere Priorität.»

Zur dritten Frage zu einem Staatsvertrag zur Koordination und Zielerreichung: Die Regierung Liechtensteins erachtet einen Staatsvertrag Schweiz-Liechtenstein für nicht notwendig. Sie schreibt aber nichts zu einer Alternative. Da für die unterliegende Rheinstrecke Illmündung-Bodensee ein Staatsvertrag zwischen den beteiligten Staaten vorliegt, scheint die Form eines Staatsvertrags auch hier naheliegend oder zumindest nicht abwegig. Die Schweizer Regierung schreibt denn auch in der Antwort zur schweizerischen Interpellation, dass ein Staatsvertrag mit Liechtenstein durchaus einer von möglichen Wegen der Zusammenarbeit ist. Auf jeden Fall brauche es eine verstärkte Zusammenarbeit.

Ich plädiere für ein hochrangig unterzeichnetes und verbindliches Papier, das möglichst frühzeitig, also bald, unterzeichnet werden kann, um darauf die feinere Arbeit aufzubauen. So weit also kurz zusammengefasst die Antworten der Regierung.

Insgesamt sind also nach meiner Interpretation die Vorarbeiten der Regierung leider noch nicht sehr weit fortgeschritten und die Regierung hat sich auch noch nicht entschieden, wie sie das Projekt mit dem Projektpartner Schweiz konkretisieren will. Ich hoffe, die Regierung kann sich in den nächsten Monaten dem Projekt intensiv widmen und einige Schritte weiterkommen. Das ist der Sicherheit geschuldet. Denn wertvolle zehn Jahre sind verstrichen.

Die Regierung nutzt die Interpellation auch noch, um den Landtag zu einer Meinungsäusserung aufzufordern. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr. Ich möchte mit dem Thema Bodenerhaltungsgesetz beginnen, das die Regierung in die Diskussion einbringt. Ich sehe kein so grosses Problem, wenn zum Beispiel ein Stück Wald, das sich in öffentlichem Besitz befindet, landwirtschaftlich nutzbar gemacht wird und wenn dafür an besagten Stellen ein bisher landwirtschaftlich genutztes Stück Land für ein Aufweitungsjekt zur Verfügung gestellt wird. Dadurch ginge erstens kein Quadratmeter landwirtschaftlich nutzbarer Fläche verloren und es entsteht ein neuer, ökologisch sehr wertvoller Wald, nämlich Auwald.

Mit einer guten Planung am geeigneten Ort unter Einbezug der Gemeinden oder allenfalls einer Bürgergenossenschaft kann es gelingen. Im Endeffekt geht es ja um unser aller Sicherheit und um einen lebenswerten Raum am Rhein, und ich erwarte von den verschiedenen Akteuren, dass sie sich dem Projekt Entwicklungskonzept Alpenrhein gegenüber grundsätzlich offen zeigen und gewillt sind, nach Lösungen

zu suchen, damit a) Ausgleichsflächen gefunden werden können und b) eine grundsätzlich konstruktive Zusammenarbeit möglich ist. Wenn jemand die politische Forderung aufstellt, kein Quadratmeter Landwirtschaftsboden dürfe verloren gehen, dann erwarte ich von diesen Personen vordringlich auch ein konsequentes Ablehnen von neuen Strassenbauprojekten. Zum Beispiel würden bei der angedachten Umfahrungsstrasse Vaduz-Triesen etliche Tausend Quadratmeter Landwirtschaftsboden hergeschenkt werden. Jede Woche wird in Liechtenstein sozusagen unwiederbringlich die Fläche eines Fussballplatzes verbaut, auch dieser Boden wurde vorher, egal ob er in der Bau-, Landwirtschaftszone oder Reservezone lag, meist landwirtschaftlich genutzt. Von Politikern, welche das bisher wenig störte, kann ich heute auch keine Kritik am Entwicklungskonzept Alpenrhein annehmen. Denn hier geht es immerhin um unsere Sicherheit, und zwar im ganz grossen Stil. Wie erwähnt, ist im grossen Stil seit Jahrzehnten ein Bodenverlust in der Landwirtschaft im Gange, aber nicht etwa bedingt durch ökologische oder Sicherheitsaufweitungen des Rheins, sondern durch die Bauzonenerweiterung und durch Infrastrukturen. Im Übrigen sieht das landwirtschaftliche Abgeltungsgesetz von 1995 für Gewässerrandstreifen eine Entschädigung vor. Überdies wurden vielfach die besten Landwirtschaftsböden den Industriezonen zugewidmet und der Landwirtschaft teils die Moorböden überlassen.

Sinnvoll wäre eine qualitativ gute Vorsorge zur Sicherung der besten landwirtschaftlichen Böden unseres Landes. Dem Wald am Rhein geht es auch nicht besonders. Die den Rhein flankierenden Auwälder haben sich innert 70 Jahren um zwei Drittel verkleinert und dies, obwohl wir um ihre Bedeutung für die Rückhaltekapazität beim Hochwasserschutz wissen. Die Auwälder sind gemäss der Antwort der Regierung nicht mehr gesichert nachweisbar. Ich erwarte von allen Diskussionsteilnehmern eine Berücksichtigung dieser wissenschaftlichen Tatsachen und dementsprechend die Bereitschaft für eine Gesamtsicht. Denn der Nutzen für alle liegt auf der Hand: Unser Hochwasserschutz wird optimiert und die Lebensqualität verbessert. Es sind Ansatzpunkte für ein erstes Teilabschnittprojekt vorhanden. Für die möglichen Standortgemeinden ist das auch eine sich nicht alle Tage ergebende Chance zu einer besonders attraktiven Erholungsfläche am Wasser, welche die in unserem Land weitgehend fehlenden Seen mit Badequalität ersetzen kann. Es handelt sich dabei also auch um einen Standortfaktor.

Die Offenheit verschiedener Gemeinden scheint grundsätzlich gegeben, und ich möchte die Regierung auffordern, eines der vier Aufweitungsprojekte innert nützlicher Frist anzugehen. Eine besondere Chance bietet diese Strategie sozusagen nebenbei, da sie auch die Wiederansiedlung früherer Arten oder die Stabilisierung bedrohter Arten ermöglichen kann und gleichzeitig die Lebensqualität am Wasser für erholungssuchende Menschen verbessern kann. Durch diese beiden Strategien oder zwei Teile des Projektes wird die notwendig gewordene Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht, die Gewässerökologie verbessert und die Lebensqualität der Menschen am Rhein gestärkt.

Ein interessantes und sicher auch herausforderndes Projekt, das Liechtenstein in den nächsten Jahren finanziell stark beschäftigen wird und sicherlich auch öffentlich stark beachtet werden wird. Die Projektpartner auf der anderen Seite des Rheins haben die Zeit besser genutzt als wir und sind in der Planung vorangeschritten.

Meine Meinung zum Schluss noch einmal zusammengefasst: Das Projekt ist in Teilschritten umzusetzen, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten unseres Landes. Die nötigsten Sanierungs- und Verstärkungsmassnahmen an den Dämmen sind so rasch wie möglich Schritt für Schritt vorzunehmen, gleichzeitig sind die Dammversetzungen bei den vier Aufweitungsprojektstellen Schritt für Schritt anzugehen. Ich betrachte das Projekt mit seinen zwei Teilen Dammsanierung und Betaufweitung beziehungsweise Dammverschiebung als wissenschaftlich fundiert, alternativlos und somit notwendig.

Die gesteigerte Lebensqualität im und am Rhein ist für mich mehr als nur ein schöner Nebeneffekt, aber der Sicherheitsaspekt ist für die Akzeptanz des Projekts der wichtigere. Ich sage der Regierung deshalb heute: Bitte weitermachen, forciert planen und die Öffentlichkeit durch eine gute Informationspolitik mitnehmen. Für dieses aussergewöhnliche Projekt ist auch eine ausserordentlich gute Öffentlichkeitsarbeit

erforderlich. Das ist unabdingbar, zum einen wegen des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung, aber auch wegen der Kosten, welche die Herstellung dieser Sicherheit erfordern wird. Die Bevölkerung muss gut informiert werden. Schon aus Sicherheitsgründen hätten die letzten zwei Regierungen die Vorarbeiten stärker vorantreiben sollen. Die sich heute im Amt befindende Regierung war wohl zusätzlich mit dem Problem konfrontiert, in Zeiten des Sparens ein weiteres teures Infrastrukturprojekt starten zu müssen. Ich möchte der Regierung sagen: Tun Sie es. Das Projekt muss vorangetrieben werden. Alternativen gibt es keine, wollen wir weiterhin im Talraum siedeln, Lebensmittel anbauen, arbeiten, mobil sein und uns erholen. Ich hoffe, diese Diskussion der Interpellationsbeantwortung kann ihren Teil dazu beitragen. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank. Es haben sich verschiedene Nicht-Interpellanten zu Wort gemeldet, deshalb beantrage ich Diskussion. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge bitte seine Stimme abgeben.

Abstimmung: Zustimmung mit 21 Stimmen

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Wir haben dem Antrag mit 21 Stimmen zugestimmt.

Abg. Karin Rüdisser-Quaderer

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin, für das Wort. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend. Ich bedanke mich bei der Regierung für die sehr sorgfältige, ausführliche und ausgewogene Interpellationsbeantwortung. Die Vorteile von Aufweitungen, aber auch die Bedenken werden gründlich und umfassend aufgelistet. Die Regierung lädt die Abgeordneten dazu ein, sich anlässlich der Behandlung zu grundsätzlichen Fragen zu äussern, um ein Stimmungsbild darüber zu erhalten, in welcher Richtung die zukünftigen Arbeiten auszurichten sind. Dieser Aufforderung komme ich sehr gerne nach und bedanke mich für die Gelegenheit, unserem Alpenrhein hier in diesem Hohen Haus eine Stimme zu geben.

Die Idee der Rheinaufweitungen ist nicht neu, es gab bereits erste Studien dazu in den Achtzigerjahren. Im Entwicklungskonzept Alpenrhein sind 19 Aufweitungen vorgesehen, vier davon betreffen auch Liechtenstein. Unsere Regierung hat dieses Entwicklungskonzept bereits vor zehn Jahren unterzeichnet, ebenso die Landesregierungen von der Schweiz und Österreich sowie die Kantons- beziehungsweise Bundeslandregierungen von Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg. Nun ist es Zeit zu handeln. Denn diese Aufweitungen - die Regierung schreibt es auch in der vorliegenden Beantwortung - sind eine grosse Chance für die Menschen und die Natur. Nirgendwo sonst ist es möglich, in dieser Form die Landschaftsqualität aufzuwerten und Erholungsräume für die Menschen zu schaffen. Die schrittweise Sanierung der Dämme und die gleichzeitige Aufweitung des Rheins sehe ich als Generationenwerk - aber auch als Generationenchance.

Heute wissen wir auch, dass die Sicherheit der bestehenden Dämme längerfristig nicht gewährleistet ist. Sie müssen saniert werden. Die Regierung rechnet mit Kosten von rund CHF 50 Mio. in einem Zeitraum von 20 Jahren. Die Sicherheit der Dämme muss zwingend gewährleistet sein. Die bevorstehende Sanierung ist aber auch eine einmalige und historische Chance für die Aufweitungen des Alpenrheins in unserem Land.

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Herbert Elkuch vom Juni 2014 hält die Regierung fest, dass Aufweitungen des Rheins der Hochwassersicherheit grundsätzlich nicht entgegenstehen, sondern Aufweitungen könnten - im Gegenteil - dank zeitgemässer Dammbautechnik ein Mehr an Sicherheit bieten. Die rhetorische Frage sei daher erlaubt: Warum also nicht, das eine tun, also die

Dammsanierungen, und das andere, die Aufweitungen, nicht lassen? Diese Synergien müssen doch genutzt werden. Wenn wir die alten, 130-jährigen Dämme verbessern und teilweise ersetzen, müssen wir die Rheinaufweitungen unbedingt in dieses Werk einbinden. Heute hat man andere Möglichkeiten und mehr Fachwissen, um sicher Dämme zu bauen. Wenn wir also an vier Stellen, die im Entwicklungskonzept Alpenrhein ausgewiesen werden, die alten Dämme durch neue ersetzen, die weiter hinten stehen und nach heutigem Wissensstand errichtet werden, dann haben wir ja sogar eine viel bessere Sicherheit als heute.

Gleichzeitig schaffen wir damit Erholungsgebiete für die Bevölkerung. Wir werden in den Verästelungen des Rheins wieder baden können und Kinder können in Sicherheit spielen. Die angedachten Aufweitungen werden die Landschaft und den Erholungswert enorm aufwerten. Künftige - mit Betonung auf künftige -, künstlich gebaute Badeseen auf kostbarem Landwirtschaftsboden oder Bauland werden nicht mehr gebraucht.

Die Regierung schreibt in der Beantwortung auch den einen und anderen Satz zum Standortmarketing und macht darauf aufmerksam, dass bei der Entscheidungsfindung, ob man als begehrte Kaderperson an einen neuen Standort zieht oder nicht, eine intakte Natur und attraktive Erholungsräume nicht der einzige, aber sicher ein entscheidender Faktor sind. Dies kann ich sogar persönlich bestätigen, ich habe während Jahren in der Münchner Innenstadt gelebt, direkt an den Aufweitungen der Isar.

Dass die Natur profitieren wird, ist offensichtlich. Der Rhein ist heute ein unnatürlicher Kanal geworden, die Artenvielfalt ist sehr niedrig, am Beispiel der Fische sieht man das sehr gut. Die Fischfauna ist im Alpenrhein verarmt, die Anzahl der Fische ist rund zwanzigmal - stellen Sie sich das einmal vor - niedriger, als dies in einem naturnahen Fluss der Fall ist.

Dies alles zeigt uns: Von den Aufweitungen profitieren wir alle. Wir werden für die Landwirtschaft eine Lösung finden müssen. Lösungen für die Landwirtschaft, so wie man in Liechtenstein immer schon Lösungen und Ersatz gefunden hat, wenn neue Bau- und Infrastrukturprojekte in der Landwirtschaftszone umgesetzt wurden. Und hier geht es ja nicht einmal um Bau- und Infrastrukturprojekte, sondern es geht um ein Naturprojekt.

Unsere Nachbarn, die vor zehn Jahren mit unserer Regierung zusammen das Entwicklungskonzept Alpenrhein unterschrieben haben, sind uns weit voraus. In Chur gab es in den Neunzigerjahren bereits eine Aufweitung, eine weitere ist in Maienfeld/Bad Ragaz in Planung. Und unterhalb der Illmündung wird man mit dem Projekt Rhesi (Rhein, Erholung und Sicherheit) in den nächsten zwanzig Jahren viel Gutes für die Sicherheit, die Erholung und die Natur tun. Dafür werden die beiden Länder Schweiz und Österreich über eine halbe Million Euro in die Hand nehmen. Nun ist es Zeit, dass auch Liechtenstein seinen Beitrag leistet. Das soll nicht heissen, dass im nächsten Jahr die Bagger am Rhein auffahren werden, aber es heisst, dass wir ein klares Bekenntnis abgeben sollten, dass die Aufweitungen für uns ein verbindliches Ziel und eine Richtung darstellen, in die wir gehen sollten.

Dieses Generationenprojekt soll ab sofort eine Grösse sein, die es in der zukünftigen Entwicklung des Landes zu berücksichtigen gilt und in die strategische Planung einbezogen wird. Und selbstverständlich sind die Aufweitungen bei den Dammsanierungen zu berücksichtigen. Es wäre ein Schildbürgerstreich gegen die Bevölkerung und gegen die Natur, wenn wir die Rheindämme auf ihrer ganzen Länge an ihrem bestehenden Ort sanieren würden, ohne die Aufweitungen einzubeziehen. Auch unsere Nachbarn würden das sicher nicht verstehen.

Es ist also Zeit umzudenken, Sicherheit, Erholungsräume und mehr Natur miteinander in Einklang zu bringen. Und es ist Zeit, an einem der vier Orte anzufangen und eine Aufweitung zu realisieren. Danach werden wir mit Sicherheit feststellen, dass eine grosse Akzeptanz herrscht, und wir werden uns fragen, warum wir das nicht schon früher gemacht haben. In diesem Sinne möchte ich die Regierung ermutigen,

die Vision beherzt anzupacken und die ersten konkreten Schritte zu setzen. Die Natur und unsere Nachkommen werden es uns danken. Und ich bedanke mich auch. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Herbert Elkuch

Besten Dank für das Wort. Ein weitverzweigter Rhein dominierte früher die Talebenen. Er lagerte Schlamm und Geschiebe ab, überschwemmte und versumpfte aufgrund der Auflandung die Felder. Lebensmittelmangel zwang die Menschen dazu, auch die häufig überschwemmten und nassen Böden zu bewirtschaften. Die anfänglichen Versuche, die Felder mit Schupfwuhren zu schützen, scheiterten. Unter grössten Anstrengungen wurde der Rhein in Handarbeit kanalisiert und mit einem Damm gesichert. Dieses Kulturerbe, das grösste Bauwerk aller Zeiten in Liechtenstein, ermöglichte erst die Bewohnbarkeit und die landwirtschaftliche Nutzung der Talebene in der Nähe des Rheines. Noch um die Zeit des Ersten Weltkrieges litt die Bevölkerung zeitweilig an Hunger. Eine Wende in der Lebensmittelversorgung brachte ersten wirtschaftlichen Aufschwung ab den Vierzigerjahren, Geld kam ins Land und ermöglichte zusätzlich, Agrarprodukte zu importieren. In Vergessenheit dieser Tatsachen und im Gefühl der Sicherheit einer immerfort florierenden Wirtschaft als Quelle der Lebensmittelversorgung überlegen nun gewisse Kreise, einen Teil vom Damm des grössten Wildbaches Europas aufzureissen und mühsam abgerungenes Kulturland wieder zu zerstören.

Ein Aufreissen des Dammes mit einer ruinösen Flutung von Feldern führt zu einer kleineren Inlandagrarpromktion und damit zu einer stärkeren Auslandabhängigkeit. Die Regierung wünscht ein Stimmungsbild betreffend den Schutz landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Besten Dank an die Regierung für die Aufnahme dieser zukünftig - je nach der globalen Entwicklung - vielleicht sogar wichtigsten Aufgabe: Nämlich wie kann die Ernährung der Bevölkerung bei einer gestörten Lebensmittelversorgung sichergestellt werden? Schreitet das heutige Wachstum der Weltbevölkerung fort, könnten Lebensmittel irgendwann knapp und sehr teuer werden. Kriegerische Auseinandersetzungen können den Lebensmittelimport abrupt blockieren. Wenigstens eine minimale Selbstversorgung sollte sichergestellt sein. Dafür braucht es möglichst ebene Ackerflächen mit genügend mächtiger Humusschicht für grossen Wurzelraum mit wenig Steinanteil. In unserem Land sind viele beste und tiefgründige Ackerböden für den Haus- und Industriebau zweckentfremdet worden. Die Hanglagen mit bestem Untergrund für Bauten und sehr dünner Humusschicht sind vielfach der Landwirtschaft zugeteilt. Fast alle Industrieanlagen in unserem Land sind auf bestem Ackerland errichtet.

Kann jemand garantieren, in 50 Jahren vom Weltmarkt zu erschwinglichen Preisen genug Essenswaren zu bekommen? In einem gestörten oder ausgeschöpften Lebensmittelimport wird die reduzierte Ackerfläche in unserem Land wohl kaum die Bevölkerung ernähren können. In den letzten 50 Jahren sind die Ackerflächen massiv dezimiert worden, die Bevölkerung ist gegenläufig stark gewachsen. Damals reichte die noch weit grössere Landwirtschaftsfläche kaum, um die damalige Bevölkerung zu ernähren. Als kleines Land haben wir wenig Einfluss auf Luft und Meteorwasser. Hingegen liegt die Verantwortung für humusreiche Böden und Grundwasser vollumfänglich in unseren Händen in Verantwortung für zukünftige Generationen. Ich bitte die Regierung, die Eigenversorgung prioritär vor die Aufweitung des Rheinbettes zu stellen. Der Schutz der Ackerflächen muss an erster Stelle stehen, auch in anderen Belangen, zum Beispiel Zonenplanungen, sollte die Selbstversorgungsmöglichkeit für die nicht voraussehbare Entwicklung der Zukunft an erster Stelle sein. Und dort, wo sich eine Gelegenheit bietet, ist eine Rückgewinnung von Ackerflächen anzustreben.

Dann zum Hochwasserschutz am Rhein: Dort, wo genügend Platz vorhanden ist, wird vielerorts den kanalisiertem Flüssen mehr Raum zugestanden. In unserem Land verbleibt durch die stark verbaute Talsohle und das Manko an Ackerflächen nur wenig Platz. Bei Flussaufweitungsprojekten ist oft der Wunsch, den Aufweitungsprozess dem Fluss zu überlassen. An Orten, welche über eine genügende Pufferzone zu den Siedlungen verfügen, kann eine Aufweitung mit einer Seitenerosion bis zu einer Begrenzungslinie zugelassen werden. Beim Rhein in Liechtenstein mit seinen wildbachähnlichen Charakterzügen ist dies von vornherein ausgeschlossen. Wie ein ungezügelter Rhein sich verhält, ist auf vielen Bildern der Rheinnot 1927 dokumentiert.

Eine Verbreiterung des Flussbettes verlangt eine sofortige, erneute Kanalisierung mit Dämmen in etwa so, wie sie heute dastehen. Ein Abreißen des Rheindammes auf einer Strecke von circa 5,7 Kilometern Länge und die Neuerrichtung ein paar Hundert Meter daneben kostet Millionen. Dabei braucht es gar kein breiteres Flussbett. Die Sicherheit ist mit dem heutigen Abflussquerschnitt genügend gewährleistet. Die Dämme sind auch genügend schwer. Nur die Wasserdichtheit des Materials der Dammaufschüttung ist an ein paar bekannten Stellen für ein Drei-Jahrhundert-Hochwasser ungenügend. An diesen Stellen wurde damals zu viel sandiges Material eingebaut. Bei extremem Hochwasser würde das Wasser durch den Damm sickern und die Stabilität beeinträchtigen. An diesen Stellen wird vorgeschlagen: talseitig eine Schicht gutes Erdreich an den bestehenden Damm angeschüttet, mehr nicht. Am Rheindamm wurde viele Jahre nichts mehr gemacht, jetzt ist wieder einmal eine Sanierung nötig. Geplant ist, den Damm in den nächsten 25 Jahren mit einem jährlichen Kostenaufwand von circa CHF 2 Mio. zu sanieren. Das Amt für Bevölkerungsschutz schreibt, die Folgen eines Dammversagens könnten die Souveränität des Landes infrage stellen. Die Bewahrung des Dammes ist doch nun erheblich wichtiger als der Bau von Freizeitanlagen. Jedermann in Liechtenstein soll - auch wenn der Rhein extrem viel Hochwasser führt - ohne Angst vor einer nächtlichen Evakuierung in seinem Haus schlafen können.

Dann ist auch in den Raum gestellt worden, dass Kies entnommen werden könnte, um die Kosten der Verbreiterung des Rheinbettes zu reduzieren. Aus dem Rhein darf kein Kies entnommen werden. Eine Kiesentnahme senkt den Grundwasserspiegel und gefährdet die Trinkwasserversorgung. In der Vergangenheit, zwischen 1950 und 1970, wurde zu viel Kies entnommen. Der Grundwasserspiegel senkte sich, die Bäche trockneten aus, die Rheinbrücke stürzte ein. Der Rhein sollte eher Geschiebe ablagern, damit die Vorgründer sicher nicht unterspült werden. Der Aufbau mit Geschiebe geht nur langsam vor sich, in Graubünden werden heute noch grosse Mengen Kies dem Rhein ständig entnommen. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Elfried Hasler

Danke für das Wort. Die Regierung bittet in der Interpellationsbeantwortung um ein Stimmungsbild bezüglich Rheinrenaturierung und ich denke, viel mehr als ein Stimmungsbild kann es zu diesem Zeitpunkt auch nicht sein. Auf dieser Informationsgrundlage, wie sie uns jetzt zu diesem Zeitpunkt vorliegt, glaube ich, wäre es absolut unseriös, schon in einer Absolutheit klar für oder gegen dieses Projekt Stellung zu beziehen, und da wundere ich mich, aufgrund einzelner Voten, die ich schon gehört habe, wo das doch sehr absolut schon formuliert wurde.

Ich denke, die Sache ist so, es hat wie immer verschiedene Seiten, positive und negative. Auf der positiven Seite sicher die erwähnte Schaffung eines zusätzlichen attraktiven Naherholungsgebietes. Und ich muss auch sagen, da bin ich auch sehr angetan ab diesen sehr schönen Fotomontagen, wo hier eindrücklich visualisiert wird, wie das einmal aussehen könnte. Und wen spricht das nicht an? Weiters auch der posi-

tive Aspekt einer verbesserten Gewässerökologie mit einem wiederbelebten Lebensraum für Tiere und Pflanzen: Ich denke, auch das kann nicht in Abrede gestellt werden.

Auf der anderen Seite die Argumente um Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche oder eben potenzieller Siedlungsfläche. Dann eben auch die künftig eingeschränkte oder verunmöglichte energetische Nutzung der Wasserkraft des Rheins und nicht zuletzt auch die Frage der wohl nicht unbedeutlichen Kosten eines solchen Vorhabens. Ich denke, die Thematik betreffend Hochwasserschutz, da kann ich mir als Laie allerdings zumindest vorstellen, dass dieser grundsätzlich auch mit Rheinaufweitungen gewährleistet werden könnte.

Betreffend den Verlust an nutzbarer Landfläche ist aber unsere Situation kaum mit jener der Schweiz und Österreichs vergleichbar, hier sprechen wir von massiv anderen Grössenverhältnissen. Die Schweiz ist flächenmässig rund 260-mal grösser als Liechtenstein und Österreich gar 520-mal grösser. Wenn also jedes dieser betroffenen Länder beispielsweise einen Quadratkilometer Landfläche, jetzt böse gesagt, im Rhein versenkt, so ist das für unsere Nachbarländer eine absolut vernachlässigbare Fläche. In Liechtenstein dagegen doch ein wesentlicher Teil des für die Landwirtschaft oder zur Siedlung nutzbaren Staatsgebietes.

Ein anderer wesentlicher Punkt sind für mich auch die wohl nicht unbedeutlichen Kosten einer Rheinaufweitung. Zum einen für bauliche Massnahmen, bei denen wohl enorme Landflächen bewegt werden müssten, und zum anderen für den Erwerb entsprechenden Landes. Leider liegen uns hier keine Informationen in diesem Stadium vor. Die Abg. Rüdiger hat, wenn ich sie richtig verstanden habe, erwähnt, dass die Regierung mit CHF 50 Mio. in den nächsten 25 Jahren rechnet, glaube ich, für dieses Projekt. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sie da nicht etwas falsch verstanden hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war diese Zahl dieser CHF 50 Mio. damals von der Regierungsbank im Zusammenhang mit der Rheindammsanierung gekommen. Das ist dann schon etwas anderes. Eine Zahl, ich weiss nicht, wie die zu gewichten ist. Die Befürworter des Projektes machen darauf aufmerksam, dass die Schweiz und Österreich im Rahmen des Projektes Rhesi für die Rheinaufweitung nördlich von Liechtenstein über die nächsten 20 Jahre eine halbe Milliarde Franken einplanen. Ich kann diese Zahl auch nicht verifizieren, ich glaube einmal zumindest, dass das vielleicht in den Raum gestellt worden ist. Die dabei betroffene Rheinstrecke von 26 Kilometern für diese halbe Milliarde entspricht in etwa auch jener des liechtensteinischen Rheinuferes. Wenn wir also für die angedachte Aufweitung in Liechtenstein auch nur beispielsweise mit einem Fünftel der Kosten zu rechnen hätten, ich denke, dann dürfte sich eine weitere Diskussion angesichts der Lage des Staatshaushaltes schnell verflüchtigen.

Insgesamt stehe ich einer Rheinaufweitung damit gegenwärtig - und das möchte ich schon betonen -, allerdings zugegebenermassen auf sehr beschränkter Informationsbasis, eher skeptisch gegenüber. Ich sehe jetzt keine besondere Veranlassung, hier voranzugehen, und würde erst einmal den Verlauf und die Erfahrungen aus dem Projekt Rhesi in der Schweiz und in Österreich abwarten. Ich habe allerdings etwas den Eindruck, dass auch dort nicht allzu viel in Bewegung ist. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Eugen Nägele

Vielen Dank für das Wort. Guten Abend in die Runde. Die Abgeordneten der Freien Liste haben in ihrer Interpellation vom 1. Oktober 2014 drei Fragen gestellt. Für mich ist es interessant festzustellen, dass die Regierung diese Fragen auf knapp viereinhalb Seiten beantwortet und auf gut zehn Seiten auf Themen eingeht, die natürlich mit der Interpellation zusammenhängen, aber eigentlich nicht gefragt wurden. Es ist auch interessant festzustellen, dass die gleiche Interpellation - es wurde schon gesagt - im Schweizer

Parlament eingebracht wurde. Am 17. September 2014 hat die Nationalrätin Claudia Friedli aus St. Gallen die identische Interpellation an den Bundesrat gerichtet. Der Bundesrat hat zwei Monate später geantwortet und brauchte dazu nicht einmal eine ganze Seite A4, das ist die Interpellationsbeantwortung des Bundesrats.

Auf die Themen Bürokratie oder Bürokratieabbau oder Effizienz möchte ich jetzt hier nicht eingehen. Machen Sie sich selber Gedanken dazu. Aber ich muss gleichzeitig sagen, dass sich der Bundesrat diese Sache auch sehr einfach macht. Er hat die Planung von Projekten und Massnahmen und Umsetzungen einfach an den Kanton St. Gallen delegiert, damit hat er die Arbeit nicht selber gemacht.

Was aber haben beide Interpellationsbeantwortungen gemeinsam? Sowohl die Regierung als auch der Bundesrat kommen für mich zum Schluss, dass es keinen neuen Staatsvertrag braucht. Der Bundesrat schreibt, dass ein Staatsvertrag eine Möglichkeit darstelle; er betont aber gleichzeitig, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen und dem Bund notwendig sein wird. Die Regierung schreibt auf Seite 21 der Interpellationsbeantwortung, dass sie einem Staatsvertrag eher skeptisch gegenüberstehe. Diese Einschätzung teile ich. Ich glaube, wir brauchen keinen neuen Staatsvertrag. Was wir aber brauchen, sind klare Aussagen zum Entwicklungskonzept Alpenrhein.

Auf Seite 16 der Interpellationsbeantwortung lädt die Regierung den Landtag ein, ein Stimmungsbild abzugeben über die zukünftigen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein oder - genauer gesagt - mit den Aufweitungsmassnahmen am Rhein. Ich befürworte ein Projekt, das die Rheinaufweitungen in Angriff nimmt. Ich befürworte es, auch wenn heute noch viele Fragen an die Regierung, an die Bodenbesitzer, an die Landwirtschaft, an die Gemeinden und an den Kanton St. Gallen offen sind. Die Frage nach den Aufweitungsmassnahmen kommt zum richtigen Zeitpunkt. Im Rechenschaftsbericht 2014, auf den Seiten 257 und 258, findet man Ausführungen zu den Rheinschutzbauten. Die Regierung schreibt, dass im Jahr 2015 über das Generationenprojekt Rheindammsanierung entschieden wird. Sie schreibt auch, dass die Flussaufweitungen mit anderen räumlichen Vorhaben abzustimmen sind. Der Entscheid für die Rheindammsanierung und jener für die Flussaufweitungen sollten in etwa zu gleichen Zeit gefällt werden und nicht «hindraför».

Liechtenstein befindet sich, was die Rheinaufweitungen angeht, in einer Sandwichposition: Auf der Homepage alpenrhein.net ist die Massnahme 18 des Entwicklungskonzept Alpenrhein beschrieben. Dort steht: «Im Rhein-Abschnitt zwischen Maienfeld und Bad Ragaz soll auf einer Länge von rund 3 Kilometern, wovon 1 Kilometer in Maienfeld und etwa 2 Kilometer in Bad Ragaz, eine Verbreiterung (Aufweitung) des Rheins ermöglicht werden.» Im Norden von Liechtenstein wird das Projekt Rhesi realisiert. Rhesi steht für «Rhein - Erholung und Sicherheit». Die Schweiz und Österreich werden von der Illmündung bis zum Bodensee Flussaufweitungen realisieren und sie wollen dabei verschiedene Ziele verfolgen. Diese Ziele sind: Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Naherholungsgebiete schaffen und die zukünftige Grundwassernutzung sichern. Der geplante Baubeginn ist 2017 und die Baudauer wird auf zwanzig Jahre geschätzt. Diese Informationen habe ich den Homepages rheinregulierung.org und rhesi.org entnommen.

Es ist natürlich schon so, dass hier keine Indikative benutzt werden, sondern der Baubeginn soll auf 2017 gelegt werden, die Kosten sollen ungefähr so und so viel betragen, aber ich denke, die Planungsarbeiten sind sowohl beim Projekt in Bad Ragaz und Maienfeld und auch beim Projekt Rhesi so weit fortgeschritten, dass es jetzt um Entscheidungen geht. Es geht darum, Detailarbeiten noch auszuführen, und ich glaube, dann werden diese Arbeiten auch in Angriff genommen. Ich bin sicher, dass Liechtenstein bei der Umsetzung von Flussaufweitungen von den Erfahrungen im benachbarten Umfeld profitieren könnte und somit wahrscheinlich auch Zeit und auch Geld sparen könnte.

Das Entwicklungskonzept Alpenrhein, das mit Regierungsbeschluss vom 7. März 2006 zur Kenntnis genommen wurde, sieht auf dem schweizerisch-liechtensteinischen Rheinabschnitt vier Aufweitungen vor; sie sind auf den Seiten 10 und 11 in der Interpellationsbeantwortung beschrieben. Ich möchte jetzt

nicht darauf eingehen. In der Interpellationsbeantwortung wird angedeutet, dass vor dem Hintergrund der laufenden Deponieplanung die Massnahme 26, Eschner Au, angegangen werden könnte. Eine ähnliche Aussage finden wir auch im Rechenschaftsbericht 2014 auf der Seite 258. Die Regierung schreibt dort: Bezüglich der Rheinaufweitungen «besonders im Fokus steht zwischenzeitlich der potenzielle Aufweitungssperimeter Eschner Au.» Ich würde das Fuder jetzt nicht überladen, sondern ich würde sagen, starten wir mit einer Massnahme. Nach Abwägung der Fragen und der im Vorfeld gestellten Bedenken überwiegen bei mir die Chancen und das Entwicklungspotenzial des Generationenwerks Rheinaufweitung. Diese sind: Hochwasserschutz, Gewässerökologie verbessern, Naherholungsgebiet schaffen und Grundwasser sichern. Ich bin für die Umsetzung der Massnahme 26. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Frank Konrad

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. In der Zusammenfassung der Interpellationsbeantwortung betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins lädt die Regierung den Hohen Landtag ein, sich zu den zukunftsweisenden Fragen zu äussern. Dieser Aufforderung komme ich gerne nach. Ich kann es vorwegnehmen, dass eine Aufweitung des Alpenrheins auf Liechtensteiner Gebiet für mich derzeit nicht infrage kommt.

Zu den einzelnen Massnahmen: Die Aufweitung Rheinau Balzers wird ein aufwendiges Unterfangen werden. Der Einbezug der Rheinbrückenrampe in die Aufweitung bedingt die Erstellung einer neuen Brücke, deren Neigungsverhältnisse der Strasse und dem Rheindamm anzupassen sind. Die Erdgashochdruckleitung verläuft ebenfalls durch den Bauperimeter. Für den Flusslauf selbst wird die Aufweitung im Hochwasserfall Ablagerungsflächen bieten, für den Hauptstromverlauf liegt sie im Schatten. Die Einmündungsverhältnisse der Saar zu verbessern, ist sicher ein berechtigtes Anliegen. Ob das mit einer Aufweitung des Rheins geschehen soll, ist eine andere Frage. Beim liechtensteinischen Binnenkanal wurde mit Erfolg eine andere Lösung gefunden. Die rechtsrheinische Aufweitung in Balzers ist für die Saareinmündung jedenfalls bedeutungslos.

In Vaduz soll die landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Rheinparkstadion und Untere Rüttigass im nördlichen Abschnitt entlang des Binnendamms für den Rheinlauf abgegeben werden. Zwar ist der Streifen schmal, dort ist aber auch das ganze Rheintal schmal. Es ist die schmalste Stelle zwischen dem Rheindamm und dem Fuss des Rüfekegels. Der idyllische Abschnitt des Vaduzer Binnenkanals mit seiner tatsächlich vielfältigen Natur müsste dem neuen Rheindamm weichen. Die Erdgasleitung müsste verlegt werden. Alles für einen relativ bescheidenen Nutzen. Auf nur kurzer Strecke, nicht einmal auf einem Kilometer, würde der Rhein etwa doppelt so breit. Die ökologische Auswirkung wäre also minimal, der für die Landwirtschaft verlorene Boden aber wäre bedeutend - nebst Einbussen an Freizeitinfrastrukturen (Schrebergärten und Kleinkaliberschiesstand).

Das Vorhaben in Eschen scheint vergleichsweise zu den Oberländer Vorschlägen etwas näher an der Realität zu liegen, obwohl die Elimination des Modellflugplatzes auch ein arger Verlust ist. Dafür aber wäre wahrscheinlich noch am ehesten Ersatz zu finden. Ansonsten wird nur in geringstem Masse landwirtschaftlich genutzter Boden beansprucht. Die Rheinstrecke in Eschen liegt im Auflandungsgebiet des Rheins. Eine flussbautechnische Notwendigkeit ist für die Aufweitung nicht vorhanden. Die Aufweitung erfordert grosse Massenbewegungen.

Die Aufweitung Ruggell erfordert intensiv genutzten Landwirtschaftsboden. Es sind grosse Erdbewegungen, der Neubau des Damms und eine Anpassung der Kanaleinmündung erforderlich. Zusammenfassend kann ich das Verhalten der Regierung nur unterstützen, die auf Seite 21 der Interpellationsbeantwortung

schreibt: «Aufgrund der je nach Massnahme sehr unterschiedlichen Betroffenheit der Vertragspartner und des sehr langen Umsetzungszeitraumes erschien ein derart weitreichendes gemeinsames Vorgehen nicht umsetzbar. Vor diesem Hintergrund steht die Regierung einem Abschluss eines Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz, wie von den Interpellanten angedacht, eher skeptisch gegenüber. Berücksichtigt man die Notwendigkeit, die Massnahmen des Entwicklungskonzeptes regional zu beraten, ist die IRKA ein sehr geeignetes Gremium für die Zusammenarbeit. Ein zusätzlicher, spezifisch auf Flussaufweitungen ausgerichteter völkerrechtlicher Vertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz erscheint deshalb, zumindest zum heutigen Zeitpunkt, nicht notwendig.» Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Thomas Lageder

Besten Dank für das Wort. Ich möchte zuerst die Voten der Abg. Helen Konzett Bargetze und der Abg. Karin Rüdissler-Quaderer explizit unterstützen. Sie haben schon vieles gesagt, was meiner Meinung nach den Fakten entspricht. Dann möchte ich kurz auf das Votum des Abg. Elfried Hasler eingehen: Ja, Sie werden überrascht sein, aber Richtung Bodensee gehen die Bauarbeiten 2017 los, wie das der Abg. Eugen Nägele treffend ausgeführt hat. Das hat auch noch einen spezifischen zusätzlichen Grund, weil das Gefahrenpotenzial Richtung Bodensee noch viel höher ist als bei uns. Die sind noch viel bedrohter, als wir es gegenwärtig schon sind, und haben grössere Probleme mit der Stabilität ihrer Dammwerke. Deshalb müssen die dringend bauen und die werden Aufweitungen, welcher Art auch immer, durchführen. Die werden die Vorflutgebiete, die jetzt landwirtschaftlich genutzt sind, aber als Wasser schon ausgewiesen sind, rückbauen respektive dem Rhein überlassen.

Dann noch zur Bemerkung zum Stimmungsbild. Ja klar, es scheint mir eben, dass der Informationsstand aller Abgeordneten nicht unbedingt der gleiche ist. Ich denke, dass Sie sie jetzt das erste Mal explizit mit diesem Problem befassen. Und gerade wir bei der Freien Liste befassen uns schon seit einiger Zeit mit dieser Angelegenheit, und daher rührt auch ein anderer Kenntnisstand. Daher kann ich Ihnen sagen, dass die Kosten eben nicht höher sein sollten als diese CHF 50 Mio., die budgetiert sind für die 25 Jahre - im Gegenteil: Es könnte sogar sein, dass mit den Rheinaufweitungen, weil eben ein Schatz in den Rheindämmen ist - und das ist nämlich das Kies, das kommt nicht aus dem Rhein selbst, sondern aus den Rheindämmen, das ist sehr viel Geld wert. Beispielsweise die Aufweitung der Churer Au, die hat unter dem Strich überhaupt nichts gekostet - im Gegenteil: Die haben daran verdient, weil sie eben das Kies verkaufen konnten. Also das mit den Kosten, wenn es günstiger wird, dann eher mit Aufweitungen als ohne. Und die Aufweitungen widersprechen auch nicht der Nutzung der Wasserkraft, das würde sogar mit Rheinkraftwerken gehen. Aber es sprechen durchaus andere Argumente meiner Meinung nach, angefangen mit der Rentabilität und so weiter, gegen Rheinkraftwerke. Aber es widerspricht sich nicht.

Dann zu meinem eigentlichen Votum: Die geplanten Aufweitungen am Alpenrhein sind ein Generationenprojekt. Vor 30 Jahren kamen erste Ideen auf, den Alpenrhein auf einigen Kilometern aus seinem Korsett zu befreien. Heute sind 19 Aufweitungen entlang des Alpenrheins projektiert. Vier davon betreffen den Abschnitt auf Liechtensteiner Staatsgebiet. Die Aufweitungen erfüllen mehrere Funktionen: Neben der Dämpfung von Hochwasserspitzen, dem gefahrlosen Transport von Wasser, Geschiebe und Schwemmholz gehören auch die Grundwasserbildung, die Vernetzung von Lebensräumen in der Landschaft und der Abbau von Schadstoffen dazu. Naturnahe Gewässer sind zudem für Erholung suchende Menschen äusserst attraktiv und ein prägendes Landschaftselement.

Unsere Vorfahren führten einen anhaltenden Kampf, dem Rhein Land abzugewinnen, um das Tal für die Landwirtschaft und Siedlungen nutzbar zu machen. Natürlicherweise würde der Rhein von Hangfuss zu

Hangfuss mäandrieren und sich seinen eigenen Weg durch das Tal suchen. Flüsse sind dynamische Lebensräume, die von Veränderung bestimmt sind. Der Rhein wurde durch Dämme immer mehr und mehr zurückgedrängt. Immer wieder kam aber es trotzdem zu Überschwemmungen, unter denen die Bevölkerung zu leiden hatte. 1926 kam es zum letzten Dammbbruch. Das heutige Bauwerk, das uns seit hundert Jahren vor Überflutungen schützt, ist sanierungsbedürftig. Die Dämme müssen an einigen Stellen erneuert oder verstärkt werden. Hochwasser werden intensiver und häufiger als früher. Sie werden im Wesentlichen durch folgende Gründe verursacht: Starke wasserbauliche Eingriffe, anhaltende Bautätigkeit, durchgehender Nutzungsdruck entlang der Fliessgewässer, intensive landwirtschaftliche Nutzung, zunehmende Undurchlässigkeit der Bodenoberflächen und schnelle Wasserabführung, Zerstörung von natürlichen Rückhaltebecken wie Flach- und Hochmooren sowie Auen. Dazu kommt, dass die in naher Zukunft zu erwartende Klimaveränderung wahrscheinlich eine Zunahme des Überschwemmungsrisikos bewirken wird.

Früher dachte man, dass möglichst grosse Bauwerke uns vor Überschwemmungen schützen. Einige grosse Überschwemmungskatastrophen haben uns in jüngster Zeit jedoch gezeigt, dass Dämme und andere Schutzmassnahmen gegen Überschwemmungen keinen absoluten Schutz bieten können. Die wasserbauliche Wissenschaft kommt heute zu einer anderen Einsicht: Die Gewässer brauchen mehr Platz. Sie brauchen Platz, damit der Druck von den Dämmen genommen wird, damit das Wasser nicht schnell abgeführt wird und in den Untergrund aufgenommen werden kann. Die natürlichen Überschwemmungsflächen ermöglichen die Ausbreitung der Hochwasser und die Regulierung des Abflusses. So werden die Hochwasser verlangsamt, abgeschwächt und verzögert: Man spricht von einer Begrenzung der Hochwasser.

Die sich bildende Auenvegetation, insbesondere die Ufergehölze, bremsen den Abfluss bei Hochwasser durch ihre Struktur ab. Die üppige Vegetation einer Aue vermindert oder verlangsamt den Oberflächenabfluss, indem ein Teil der Niederschläge absorbiert, von der Pflanzenoberfläche direkt wieder verdunstet oder nur verzögert abgeleitet wird. Neben der Dämpfung von Hochwasserspitzen kann Geschiebe und Schwemmholz gefahrlos transportiert werden. Mehr Raum entlang von Fliessgewässern ist demnach die wirksamste und billigste Schutzmassnahme gegen Hochwasser, ein enges Korsett mit hohen Dämmen ist keine Ursachenbekämpfung sondern eine Symptombekämpfung, eine Verlagerung des Problems - eben ins untere Rheintal.

Flüsse wie unser Rhein müssten ungefähr 200 Meter zur Verfügung haben, wenn es wieder zur Bildung von Mäandern und einer Auenvegetation kommen soll. Der Alpenrhein wurde wie andere Fliessgewässer kanalisiert - ohne Rücksicht auf seine vielfältigen Funktionen. Das Verschwinden der Ufergehölze und Auen sowie die Banalisierung des Ökosystems haben die Lebensqualität beeinträchtigt. Auen sind ein Hotspot der Biodiversität, denn nirgends sonst gibt es eine derart grosse Vielfalt an unterschiedlichen Lebensbedingungen. Der Wechsel von Erosion und Ablagerung führt zu einem Mosaik von reich strukturierten Lebensräumen von hohem biologischem und landschaftlichem Wert. Intakte Auen besitzen ein vielfältiges Lebensraum-Mosaik, in dem innerhalb von wenigen Metern äusserst trockene mit feuchten Biotopen abwechseln können. Ohne natürliche Dynamik und ohne die ständige Umgestaltung durch das Wasser verlieren die Auen das Wesentliche ihrer Funktion. Auch der Wasserlebensraum selbst profitiert immens: Altarme, Sandbänke und kleine Seitenbäche ermöglichen den Fischen die Fortpflanzung und Aufzucht. Der heutige Alpenrhein ist überaus artenarm und ermöglicht den Fischen keine Fortpflanzung. Diese beschränkt sich nur auf die Zubringersysteme.

Auen sind aktiv an der Filterung des Wassers beteiligt, sie sind mit den angrenzenden terrestrischen Lebensräumen biologisch, physikalisch und chemisch eng vernetzt und räumlich verzahnt: Die Wurzeln der Ufergehölze entziehen dem Grundwasser Nährstoffe, was zu einer Reinigung führt. Bakterien in wassergetränkten Böden wandeln Nitrate in molekularen Stickstoff um und vermeiden so die unerwünscht hohen Nährstoffgehalte. Wasserpflanzen speichern die Nährstoffe im Sommer, wenn deren Überfluss zu Problemen wegen mangelndem Sauerstoffgehalt führen können. Die natürlichen Uferböschungen gewährleisten dauernde Austauschbeziehungen zwischen dem Fliessgewässer und dem Grundwasser. Das

Grundwasser wird regelmässig durch das Wasser der Überschwemmungen und durch den Wasserabfluss im Gerinne angereichert. Durch die Kanalisierung des Rheins und auch durch die Absenkung des Wasserspiegels durch die Kiesentnahmen gingen diese wichtigen Funktionen des gesamten Gewässersystems im Tal verloren. Denn 50% der Giessen und Gräben wurden durch die Absenkung des Wasserspiegels einfach trocken gelegt.

Aber nicht nur für den Hochwasserschutz, die Biodiversität und das Grundwasser sind die Aufweitungen wichtig. Auch für das Wohlbefinden der Bevölkerung sind intakte Flussabschnitte von grösster Bedeutung. Wasser hat eine beruhigende Wirkung auf den Menschen und Auen vermitteln uns die Schönheit einer intakten Natur. Wasser fasziniert und bietet uns eine Vielzahl von Erholungsmöglichkeiten. Wir suchen nicht nur quantitativ genügend Wasser und Wasser von einer chemisch und biologisch guten Qualität, sondern auch naturnahe Gebiete: Flache Uferpartien für Wasserspiele und Baden, reich strukturierte Fliessgewässer mit Steinblöcken, Baumstrünken, unterschiedlichen Wassertiefen für die Sportfischerei, Schwemmterrassen und Ufergehölze bilden ein Ort der Ruhe und sind beliebte Ziele für Entspannung und Spaziergänge.

Die Aufweitung des Alpenrheins ist, wie dargelegt, ein Generationenprojekt mit vielen positiven Effekten. Ein Generationenprojekt heisst nicht, dass es auf andere Generationen verschoben werden soll, sondern dass die Realisierung eines Grossprojektes lange andauert, dass mehrere Generationen damit beschäftigt sind. Auch wir müssen also unseren Teil dazu leisten. Flussauf- und abwärts sind die Projekte zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung des Alpenrheins fortgeschrittener. Wir hinken unseren Nachbarn hinterher. Vor zehn Jahren verabschiedeten die Internationale Regulierungskommission Alpenrhein (IRKA) und die Internationale Rheinregulierung (IRR) das Entwicklungskonzept Alpenrhein. Die Regierung nahm das Konzept mit dem Regierungsbeschluss vom 7. März 2006 zur Kenntnis und hielt fest, die Umsetzung des Massnahmenkonzeptes aktiv zu fördern. Wir scheuen uns, obwohl Flussaufweitungen, so sagt es die Erfahrung, von der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden. Positive Beispiele gibt es genügend, es seien die Aufweitungen der Isar, Thur oder am Linthkanal genannt.

Es geht nicht darum, das Rad der Zeit zurückzudrehen und beispielsweise völlig wild und frei fliessende Flüsse zu schaffen. Wir leben in einem Tal mit begrenztem Raum. Der Alpenrhein ist ein Teil unserer Kulturlandschaft. Er wurde aber so stark eingeeignet, dass er neben ökologischen Mängeln auch hochwasserschutzspezifische Defizite aufweist. Gestehen wir ihm deshalb ein Mindestmass an Raum und Eigendynamik zu. Mit jeder Aufweitung steigt die Lebensqualität und die Landschaft wird wohnlicher. Unter keinen Umständen dürfen nur Dämme in den Perimetern der geplanten Aufweitungen herkömmlich saniert werden und die Aufweitungen weitere Jahrzehnte verzögern. Sanierung der Dämme und Aufweitungen sollten Hand in Hand nun angegangen werden. Jedes Wasserbauprojekt muss heute naturnah erfolgen und natürliche Prozesse reaktivieren. Verglichen mit allen anderen Raumansprüchen ist dieser Verlust gering. Allein der Siedlungsraum verschlingt jedes Jahr viel mehr Land, wie das auch schon ausgeführt wurde. Den Gewässern geben wir dagegen lediglich einen kleinen Teil von dem zurück, was wir ihnen in den letzten Jahrhunderten genommen haben. Und vergessen wir nicht: Die Revitalisierungen sind eng verbunden mit dem Hochwasserschutz und dienen damit auch dem Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Peter Büchel

Danke für das Wort. Wie heisst es so schön in unserer Landeshymne: «Oben am jungen Rhein lehnet sich Liechtenstein an Alpenhöh'n.» Ja, der junge Rhein ist wohl in die Jahre gekommen und der Rhein-

damm - einige Votanten haben es schon angesprochen - sollte bald einmal saniert werden. Für mich gibt es, gleich vorweg, zwei Punkte, die unbestritten sein müssen: Hochwasserschutz und sauberes Trinkwasser. Dies ist für mich entscheidend. Ich will kein 1927, vor 88 Jahren verwüstete ein Rheinhochwasser das Unterland des Fürstentums Liechtenstein, das war dazumal eine sehr grosse Tragödie für Liechtenstein, und dies sollte sich nie wiederholen. Und ich will sauberes Trinkwasser - auch für spätere Generationen. Das saubere Trinkwasser ist eine der wenigen natürlichen Ressourcen, die wir haben. Was sonst noch für weitere Nutzen, wie Naherholung oder Energie, aus dem Rhein gezogen werden kann, über dies kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Aber Hochwasserschutz und Trinkwasser müssen gewährleistet bleiben.

Dann zur Interpellationsbeantwortung: Für die gute Interpellationsbeantwortung möchte ich mich bei der Regierung bedanken. Inwieweit nun der Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins nötig ist, hat die Regierung beantwortet. Sie ist zum Schluss gekommen, dass sie keinen Staatsvertrag benötigt. In dieser Vorlage ist die Regierung zur Auffassung gelangt, dass ein zusätzlicher, spezifisch auf Flussbettaufweitung ausgerichteter völkerrechtlicher Vertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Ich denke auch, wenn wir den Rhein umgestalten und Dämme sanieren möchten, notabene auf unserem Hoheitsgebiet, benötigen wir keinen Staatsvertrag. Ich denke, ein Vertrag ist dann angebracht, wenn wir den Rhein auch noch energetisch nutzen möchten und dazu das Einverständnis unserer Nachbarn benötigen. Wie war das noch in der Energiestrategie 2020 unter Massnahme 17, energetische Nutzung des Rheines? Die Massnahme sah die Sicherung und Erhaltung der Möglichkeit einer energetischen Nutzung des Rheines für spätere Jahre vor, da wurde noch von einem Laufkraftwerk Altenrhein gesprochen.

Meine Vorrednerin Karin Rüdisser-Quaderer hat die rhetorische Frage gestellt: «Warum soll man nicht das eine tun (die Dammsanierung) und das andere (die Aufweitungen) nicht lassen?» Ich möchte dies noch ergänzen. Man soll nicht das eine tun, die Dammsanierung, und das andere, die Aufweitung, nicht lassen - und hier mein Zusatz - und das ganze energetisch nutzen, wie in der Energiestrategie 2020 vorgeschlagen. Auch im Anhang des Bericht und Antrages ist unter Massnahme 37 ein Laufkraftwerk ersichtlich. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Sanierung der Dämme und eine Aufweitung mit einer energetischen Nutzung des Rheines in Einklang zu bringen ist. Mich würde deshalb auch interessieren, wie weit die Studien, welche mit der Energiestrategie 2020 versprochen wurden, bereits auf dem Tisch liegen. Dies ist zwar heute nicht das Thema, aber wenn wir schon die Schaufel in die Hand nehmen und den Bagger auffahren lassen wollen, den Rheindamm sanieren oder gar platt machen möchten, dann sollte dies nicht nur der Ökologie etwas bringen, sondern auch den Eigenversorgungsgrad des Landes erhöhen. Ich verstehe auch, dass eine schöne Auenlandschaft durchaus einen Naherholungseffekt mit sich bringt - nur, wir müssen uns bewusst sein, wir haben nur diesen Rhein, den wir unter Umständen energetisch nutzen könnten. Ich denke, das sollten wir uns nicht verbauen, indem wir uns nur für die Naherholung mit zukünftigen Mückentümpeln stark machen.

Was ich aber unter keine Umständen will, ist, dass wir nun beginnen zu Baggern, eine Landschaft zu gestalten, den landwirtschaftlich genutzten Boden vernichten und in Folge dadurch jede weitere Nutzung des Rheins verbauen. Wenn nun der junge Rhein sein Facelifting bekommen sollte, wir also beginnen zu operieren, aufweiten und Dämme sanieren, dann sollten wir genau wissen, was wir tun. Ich denke, die Krux bei solchen Operationen oder Eingriffen ist nun einmal - und das wissen wir nicht erst seit der OKP-Debatte -, dass jede Operation einen Haufen Geld kosten wird und Folgeschäden nicht ausgeschlossen sind. Und dies gilt auch für den Rhein, und ich denke hier vor allem an das Trinkwasser.

Dann noch zu den Wassermengen: Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Kubikatur des Landtages mit dem Rhein zu rechnen. Bei normalem Wasserstand braucht der Rhein etwa eineinhalb Minuten, um diesen Landtag zu füllen. Bei Hochwasser sind es nicht einmal zehn Sekunden. Also man muss sich vor Augen führen, was es heisst, wenn der Rhein Hochwasser hat. Dann nützen wahrscheinlich auch keine grossen Aufweitungen mehr etwas, weil die engste Stelle dann immer der Knackpunkt sein wird. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Manfred Batliner

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Ich kann biologisch, chemisch, physikalisch keine neuen Informationen liefern. Ich erkenne aber die Vorteile dieses Projekts, dass Hochwasserschutzökologie und Landschaftsbild wie Freizeit und Erholung spannend und interessant sind und das auch sein können. Ich erkenne, dass es ein Spannungsfeld der Themen gibt, wie die Regierung schreibt. Von Ökologie, Hochwasserschutz, Erhalt landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, energetischer Nutzung der Wasserkraft und Raumplanung. Ich erkenne, dass bislang noch kein Prozess irgendwo aufgebaut wurde. Ich erkenne auch nicht, dass Diskussionen lanciert worden sind, dass eben Bevölkerung und Beteiligte einbezogen worden sind. Es ist falsch, wenn man fixfertige Lösungen von Generationenprojekten in die Bevölkerung streut und dann kurzfristig von ihnen Investitionen gesprochen werden sollten. Da denke ich einfach, hier brauchen wir Aufbaumassnahmen. Wir brauchen für solche Generationenprojekte langfristige Kommunikation.

Wir sehen das ja schon bei der AHV. Sechs Jahre Vorbereitung, es braucht jährlich oder monatlich - ich sage einmal - Kommunikation, um eine Projektbeteiligung von der Bevölkerung zu erhalten. Und da sehe ich eigentlich nichts und darum, wenn dahingehend nicht kommuniziert wird, heisst das, dass das Projekt von vornherein schon an die Wand gefahren wird. Das sehen wir jetzt, wenn ein Thema lanciert wird und die Landwirte dann gleich schon einmal die Traktoren auffahren und hier eine Sperre machen. Und vielfach ist es das Thema Aufklärung, Information, Kommunikation; und das ist notwendig für dieses Projekt, sonst ist es bereits schon zum Scheitern verurteilt. Zum Schluss steht ja auch im Bericht: «Gewisse Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Alpenrheins sind zudem wegen den in kommenden Jahren anstehenden Dammsanierungen zeitnah zu treffen.» Also da würde mich natürlich interessieren: Was ist denn zeitnah in einem Generationenprojekt? Sprechen wir da von nächstem Jahr oder in drei Jahren oder in zwanzig Jahren? Da denke ich einfach, wir brauchen verpflichtende Projektdaten, wo man das spüren kann, dass wir hier Bevölkerung, Verbände, Berufsleute, die hier betroffen sind, einbeziehen. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Johannes Kaiser

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Die Regierung hat in der Interpellationsbeantwortung den ökologischen Zustand des Alpenrheins und auch die Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts Alpenrhein ausführlich dargelegt, bei dem unter anderem Aufweitungen eine Zielsetzung sind. Die Vertreter der Regierungen von Liechtenstein, der Kantone Graubünden und St. Gallen sowie des Landes Vorarlberg haben das EKA, das Entwicklungskonzept Alpenrhein, im Jahre 2005 gemeinsam unterzeichnet, dies auch auf der Bundesebene von Bern und Wien. Die Regierung führt in der Interpellationsbeantwortung auch aus, ich zeige nur noch die zentralen Sachen auf, weil alles andere bereits mehrfach gesagt wurde, dass Aufweitungen am Alpenrhein erstrebenswert sind. Dies, weil dadurch eine ökologische Aufwertung erreicht werden kann, der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann, es eine landschaftliche, kulturelle und vom Naherholungsgebiet her eine Bereicherung gibt, weil daraus insgesamt Vorteile für den Standort erwachsen.

Dies ist die Betrachtung der ökologischen Seite aus der Sicht der Hochwassersicherheit sowie der positiven Landschaftsgestaltungsmöglichkeit. Doch gibt es ein Aber, das das Entwicklungskonzept seit seiner ersten Stunde begleitet - das sind natürlich die Interessenskonflikte. In einer Stellungnahme zur Interpel-

lationsbeantwortung der Vereinigung bäuerlicher Organisationen wird von ihr ausgeführt, dass dem Bereich Bodenschutz und der Erhaltung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zu wenig Beachtung geschenkt werde. Die VBO kritisiert diesbezüglich die Regierung. Es sei eine einseitige Betrachtungsweise vorgenommen worden. Mit der Aufweitung des Alpenrheins, so die VBO, sollen erneut landwirtschaftliche Nutzflächen irreversibel beansprucht werden. Infolge des zunehmenden Nutzungsdrucks auf die Böden könne der Kompensationsbedarf auf Ersatzflächen nur noch schwer erfüllt werden.

Dies zeigt, dass neben den zweifellos positiven Aspekten von Aufweitungen - hinsichtlich Hochwassersicherheit, Erholung, Landschaft und Ökologie - zentrale Fragen und Erwartungen im Raum stehen, dies insbesondere an die Nutzungsplanung, dies vonseiten Landwirtschaft, dies in Bezug auf das Bodeneigentum und bezüglich der Finanzierung. Ich finde das Entwicklungskonzept Alpenrhein sehr erstrebenswert und eine Chance für unsere Region, doch sind die Bedenken und Anliegen der verschiedenen Nutzer, insbesondere der Landwirtschaft, nachvollziehbar und ihnen muss mit Achtung und Respekt begegnet werden. Die herausforderndste Herausforderung liegt in der Frage: Wie sind nun die Ziele des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein, zu dem sich die liechtensteinische Regierung sowie die Regierungen von Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg bekennen, gleichzeitig mit den Anliegen der Bodennutzung beziehungsweise der Landwirtschaft unter einen Hut zu bringen?

Auf der Seite 15 der Interpellationsbeantwortung schreibt die Regierung, dass mit Beschluss zur Kenntnisnahme des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein im Jahre 2006 die Regierung festhielt, die Umsetzung des Massnahmenkonzeptes aktiv zu fördern. Diese Passage hat ebenfalls der Abg. Thomas Lageder bereits schon auf geführt. «Aktiv zu fördern» heisst mit fast gleichem Terminus, dass die Regierung Förderungsaktivitäten in die Wege leitet. Da dieser Beschluss vor neun Jahren - im Jahre 2006 - gefasst wurde, müssten mittlerweile diverse Förderungsaktivitäten betreffend die Umsetzung von Massnahmen am Alpenrhein bereits aufgegleist sein beziehungsweise am Laufen sein.

So habe ich folgende Ergänzungsfragen, auf welche die Regierung in der Interpellationsbeantwortung nicht eingegangen ist und die mir für das weitere Vorgehen sowie die weiteren Entscheidungsschritte sehr wichtig erscheinen.

- Wie geht die Regierung mit dem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit der Landwirtschaft um? Konkret: Führt die Regierung mit den Vertretern der Landwirtschaft Gespräche? Werden Lösungsmöglichkeiten gesucht, diskutiert? Wenn ja - welcher Gestalt sind die Gesprächsergebnisse? Wenn nein - wie und wann geht die Regierung diesen Interessenskonflikt mit der Landwirtschaft an?
- Das Entwicklungskonzept Alpenrhein weist zeitlich und räumlich eine hohe Relevanz auf. Wir wissen von der Problematik der notwendigen Dammsanierungen. Wie geht die Regierung mit diesen bevorstehenden Themenbereichen um? Es ist doch sicherlich eine Zielsetzung der Regierung, Massnahmen an der Stabilisierung der Dämme in das Gesamtkonzept der Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein einzubetten? Wie plant hier die Regierung? Werden Aufweitungen am Alpenrhein und Dammsanierungsmassnahmenplanungen parallel angegangen?
- Mit welchem Projektmanagement oder mit welcher Prioritätsstufe geht die Regierung diese derzeit zwei vordringlichsten Fragen an:
 - a. in Bezug auf den Interessenskonflikt «Aufweitungen/Landwirtschaft» und
 - b. die Dammsanierungen im Rahmen des Commitments der Regierung, den Weg zu Aufweitungen am Alpenrhein aktiv zu fördern?

Auf der Seite 16 der Interpellationsbeantwortung führt die Regierung zudem aus: Die Regierung ist «aufgefordert, die Machbarkeit der angedachten Aufweitungen gemeinsam mit den Gemeinden im Abgleich mit anderen Interessen vertieft zu studieren. Dies auch deshalb, da die Bearbeitung verschiedener Fragestellungen in anderen Bereichen mit Schnittstellen zum Alpenrhein zeitnah auf diesbezügliche Entscheidungen angewiesen sind». Was heisst hier «zeitnah»? Um welche Entscheidungen handelt es sich? Und ist die Regierung mit den Gemeinden diesbezüglich im Gespräch?

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank. Ich möchte zwischendurch wieder einmal eine zeitliche Orientierung geben. Ich möchte diese Interpellationsbeantwortung zu Ende debattieren und dann, wenn es Ihre Kondition noch zulässt, auch noch die Richterwahlen durchführen.

Abg. Wolfgang Marxer

Ich kann mich im Folgenden weitgehend meinen beiden Vorrednern Batliner und Kaiser anschliessen und möchte nur noch ein, zwei Punkte präzisieren. Es geht bei diesem Traktandum zwar «nur» um eine Interpellationsbeantwortung, doch wie bereits im Vorfeld zu befürchten war, entwickelt es sich zu einer Debatte pro und kontra Rheinausweitungen. Ganze Abhandlungen werden geliefert, viele scheinen sehr viel zu wissen, das ich in diesem Bericht und Antrag nicht nachlesen konnte. Dazu beigetragen hat wohl auch, dass die Regierung sehr ausführlich diese Interpellationsbeantwortung gemacht hat, welche gleich auch Interessengruppen auf den Plan gerufen hat. Nun - die Regierung bittet um ein Stimmungsbild des Landtages. Von meiner Seite nur so viel: Es herrscht Einigkeit darüber, und da wurden verschiedene Vorlagen zitiert, Rheindammsanierungen, zumindest in Teilbereichen, und damit Kosten werden in den nächsten Jahren auf Liechtenstein zukommen.

Dass die Regierung in dieser Interpellationsbeantwortung einlädt, ein Stimmungsbild des Landtages zu erfragen, ist zwar nett, aber verfehlt. Und dies doch eine leise Kritik. Die Interpellationsbeantwortung liefert nicht die Unterlagen, um eine objektive, einigermaßen fachgerechte Haltung dazu abzugeben. Dazu bedarf es fundierter Fakten mit Optionen, welche die Stimmen beziehungsweise eben die unterschiedlichen Interessen der involvierten Kreise aufnehmen, die Chancen und Risiken der verschiedenen Alternativen abwägen und sicherlich auch die Kostenfrage miteinbeziehen, also ein eigentliches Konzept. Ansonsten geschieht das, was wir heute hören. Es wird vermutet, es wird spekuliert, spricht Stimmung gemacht. Und dies ist noch keinem Projekt gut bekommen, siehe S-Bahn. Nochmals: Eine Rheindammsanierung wird auf uns zukommen, das ist keine Frage und die Regierung schreibt selbst, dass «Gewässer- ausweitungen auch am Alpenrhein eine Option, eine Alternative, bei der Rheindammsanierung sind.»

Einen Punkt möchte ich noch genauer erfragen, er wurde schon angetönt. Hier wurden Beschlüsse gefasst in den Jahren 2005/2006. Zehn Jahre später, sage ich jetzt einmal böse, ist noch nichts geschehen: Wie verbindlich sind solche Beschlüsse? Welchem Terminplan unterliegt das ganze Entwicklungskonzept Alpenrhein? Sind wir hier irgendwo gezwungen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mit gewissen Arbeiten zu beginnen, oder ist das völlig offen? Dann weiss ich den Begriff Generationenprojekt überhaupt nicht mehr zu werten. Dann ist es wirklich ein Generationenprojekt, das wir auf die nächste Generation verschieben und wir - und auch jene Generation - mit den Risiken leben. Dann kann ich die Risiken nicht ernst nehmen, wenn Sie sagen, ob wir das machen oder eine nächste Generation das macht, das spielt keine Rolle, wir sind nicht verpflichtet, wir haben zwar dieses Konzept genehmigt, um all die Massnahmen aktiv zu fördern, aber es bedeutet eigentlich rein gar nichts. Wenn wir nichts machen, geschieht auch nichts. Das wäre nach meinem Empfinden eine merkwürdige Haltung.

Aber vielleicht noch ergänzende Ausführungen zu einer terminlichen Planung - wenn es keine verpflichtende Planung gibt, dann wenigstens eine Idee, wie die Regierung diesen Terminplan sieht. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Alois Beck

Vielen Dank für das Wort. Ich kann mich eigentlich in grossen Teilen den Ausführungen des Abg. Wolfgang Marxer anschliessen. Ich habe mir auch diese und ähnliche Gedanken gemacht. Rein die Aufzählung dieser ganzen Themen, von Ökologie, Hochwasserschutz, Grundwasser, Raumplanung, Erhalt landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, zeigen natürlich das Spannungsfeld auf, wie das bereits dargelegt wurde. Es wird zwar von Raumnutzungs- und Interessenskonflikten gesprochen in den Ausführungen der Regierung, aber ich vermisse doch hierzu tiefer gehende Ausführungen.

Dabei ist es ja so, dass das bereits im Landesrichtplan aufgenommen wurde, diese Aufweitungssperimeter, und die Behördenverbindlichkeit ist auch schon dargelegt worden. Von daher hätte ich mir erwartet, dass die Regierung die Situation nicht quasi als Beiprodukt jetzt zufälligerweise zu dieser Interpellationsbeantwortung, sondern von sich aus einmal dargelegt hätte. Auf Seite 11 des Berichtes heisst es: «Im Detail wurden die Aufweitungsmassnahmen, welche liechtensteinisches Gebiet tangieren, noch nicht vertieft untersucht. Solche Untersuchungen sind für die Abschätzung der Realisierbarkeit notwendig.» Ich meine, allein eine solche Aussage, dass ohne solche Untersuchungen nur schon die Realisierbarkeit schwierig abzuschätzen ist, zeigt eigentlich die Problematik hier auf. Und dann gleichzeitig vom Landtag zu verlangen, dass er hier schon zukunftsweisende Einschätzungen abgibt, das finde ich nicht richtig.

Wenn wir auf die Seite 15 gehen, heisst es, dass neben den positiven Aspekten auch erhebliche Interessenskonflikte bestehen und schwierige Fragen zur Nutzungsplanung, Landwirtschaftsboden, Eigentum und Finanzen zu lösen wären. Und dann heisst es: «... bisher erfolgten aufgrund der erwähnten Problemstellungen aber keine konkretisierenden Planungen und Machbarkeitsstudien.» Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Also die Problemstellungen, die erwähnt wurden, werden sich nicht in Luft auflösen. Das würde ja im Umkehrschluss heissen, dass auch in Zukunft keine konkretisierenden Planungen und Machbarkeitsstudien gemacht werden. Also von daher bin ich auch gar nicht einverstanden mit diesen Ausführungen: Es reicht bei Weitem nicht, Themen, Problemfelder aufzulisten, sondern ich hätte mir ganz klar erwartet, dass die Regierung schon vertiefte Daten und den Stand der Dinge einmal wirklich darlegt. Die Diskussion hat es gezeigt, die meisten Informationen sind nicht aus dem Regierungsbericht, sondern privat einmal hereingeholt worden. Das ist alles gut und recht, aber schlussendlich müssen wir uns doch auf Daten, Zahlen, Fakten der Regierung dann verlassen können. Sie hat ja auch die Informationen, sie sieht die Schnittstellen, sie muss eigentlich die Probleme aufführen und mögliche Lösungen darlegen.

Beispielsweise das Bodenerhaltungsgesetz ist eines der sicher gröberen Probleme. Ich verstehe schon etwas den Unmut der VBO, wenn sie in ihrem Schreiben ausführt, dass das zu wenig Beachtung gefunden hat. Ich hatte auch den Eindruck, dass das in den Ausführungen der Regierung etwas stiefmütterlich behandelt wird. Zumindest dass man versucht, diese Probleme anzugehen. Die Abg. Helen Konzett Bargetze hat ausgeführt, es geht da um Ausgleichsflächen, mögliche Lösungen haben Sie dargelegt, es wurde auch bei dieser Veranstaltung der «Werkstatt Faire Zukunft» dargelegt. Solche Überlegungen erwarte ich auch von der Regierung, obwohl ich nicht glaube, dass das ganz so einfach ist, wie Sie das dargelegt haben, aber zumindest muss man das doch versuchen. Es bringt auch wenig, von vornherein jetzt die Landwirtschaft in eine bestimmte Ecke zu stellen, das finde ich gar nicht gut. Einige Vorredner haben das auch schon ausgeführt. Man muss die Leute konstruktiv ins Boot nehmen, mögliche Lösungen diskutieren, wenn man am Schluss dann sieht, dass nicht alles möglich ist, das ist mir auch klar, aber man muss diese Dinge von Anfang an im Prozess vorsehen. Die Information der Öffentlichkeit wurde angesprochen. Ich habe mir auch aufgeschrieben, wenn solche Dinge nicht gemacht werden, solche Versäumnisse dann

passieren - das andere Generationenprojekt, die S-Bahn, wurde erwähnt -, gefährdet man dann das ganze Projekt.

Ich bin hier durchaus grundsätzlich positiv gestimmt, aber bestimmte Voraussetzungen müssen natürlich erfüllt sein. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wenn diese Lösungsfindung, auch mit kritisch eingestellten Kreisen, nicht erfolgt, dann wird das nicht möglich sein. Dies möchte ich als kritische, aber konstruktive Anregung verstanden wissen.

Ich möchte nur noch abschliessend einen Punkt erwähnen. Das Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, man sollte das nicht so schnell abtun. Man sagt immer, das hat mit der Landwirtschaft zu tun, aber wie die VBO richtigerweise geschrieben hat, geht es hier natürlich auch um Raumplanung, nicht nur die reine Eigenversorgung. Aber auch bezüglich Eigenversorgung: Passiert wieder einmal ein Lebensmittelskandal oder irgendetwas, schreien alle wieder nach einer Erhöhung des Eigenversorgungsgrades. Und das sind doch auch langfristige Perspektiven, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Wenn Sie in der systematischen Sammlung des liechtensteinischen Rechts unter Raumplanung schauen, dann ist gerade einmal ein Gesetz dort zu finden. Und das ist dieses Bodenerhaltungsgesetz. Hier sehen wir - das ist wieder ein anderes Thema - die Situation oder den unzureichenden Zustand bezüglich Raumplanung. Das wäre ein anderes, abendfüllendes Thema. Aber wenn wir hier noch von vornherein solche raumplanerischen Instrumente nicht genügend beachten, nicht versuchen, hier wirklich Lösungen zu finden, dann finde ich das schade, auch im Sinne der langfristigen Entwicklung unseres Landes. Vielen Dank.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Gerold Büchel

Besten Dank für das Wort. Geschätzte Abgeordnete, ich möchte mit einem Dank beginnen an den Abg. Wolfgang Marxer. Ich war wirklich froh um Ihren Beitrag, ich kann den zu weiten Teilen unterstützen. Ich gestehe, ich bin auch ein Laie in diesem Themengebiet, ich bin kein Wasserexperte, wenn ich es richtig verstanden habe, sind Ihre Fraktionskollegen schon eine Ecke weiter. Meine politische Berufserfahrung ruft allerdings ein wenig zur Skepsis, wenn ich aus Ihrer Seite höre, die Lösung ist so weit sonnenklar, alles abgeklärt, die Wissenschaft hat alles belegt, jetzt geht es nur noch an die Umsetzung. Und wenn ich dann von der Regierung dasselbe höre und keinen kritischen Punkt - ausser: wir müssen noch eine Lösung haben wegen ein paar Quadratmetern Landwirtschaftsboden -, muss ich Ihnen gestehen, klingen bei mir schon die Alarmglocken, ohne dass das Projekt etwas dafür kann. Hier drinnen gibt es nicht viel Kritisches, und da frage ich mich schon bei einem solchen Projekt: Ist das wirklich so? Auch sehr interessant ist: Der Bericht und Antrag wurde unter anderem sehr stark vom Amt für Umwelt ausgearbeitet, die landwirtschaftlichen Bedenken, die sind über einen anderen Kanal gekommen. Hier drinnen haben sie zwei, drei Sätze gefunden bezüglich den Quadratmetern, die vielleicht neu gesucht werden müssen. Auch das ein Anzeichen, dass hier ganz klar schon eine Richtung vorgegeben ist. Auch die Beschlüsse, die seitens der Regierung bereits gemacht wurden im internationalen Kontext. Ich frage mich: Gab es da auch irgendwelche kritischen oder skeptischen Stimmen, die eine gewisse Überwachung vorgenommen haben? Und ich komme darauf aber noch später zurück.

Wenn ich so durch diesen Bericht durchgehe, dann fällt mir auf, auf Seite 2 sind die tangierten Gebiete. Der Abg. Elfried Hasler hat es auch ein wenig ausgeführt. Ich habe mir das von einer anderen Seite überlegt. Man hat 19 Stellen definiert. Wenn ich das einmal auf Liechtenstein umrechne, wir haben elf Gemeinden, sieben davon sind am Rhein und von diesen sieben sind sechs davon tangiert. Das ist eine stattliche Grössenordnung, sechs von sieben möglichen Gemeinden werden durch diese Massnahmen,

die wir schon irgendwo beschlossen haben oder zugesagt haben, tangiert. Ich weiss jetzt nicht, ob die Schweizer oder die Österreicher Seite auch 85% der Gemeinden, die am Rhein liegen, mittangieren. Und wenn wir dann noch betrachten, wie nahe die besiedelten Gebiete am Rhein liegen, dann wird es dann noch spannender. Ob sie auch die Gebiete haben, die wie beispielsweise in Ruggell, wo ich dann nicht einmal 500 Meter Abstand habe zum Rhein, ob die da auch noch im absehbaren Gebiet ihre Massnahmen definiert haben oder ob sie sich schon auf die sichere Seite gewagt haben bei solchen Verbreiterungsmassnahmen, wo dann ein, zwei Kilometer gar nichts mehr kommt ausser Landwirtschaftsgebiet. Und das ist eine Frage, die ich mir stelle, das ist hier nicht dargestellt unter dem Punkt.

Dann wird ausgeführt auf Seite 12: keine grundsätzlichen Konflikte im Hochwasserschutz und der Dammstabilität. Ja, keine grundsätzlichen Konflikte - gibt es denn spezielle Konflikte oder irgendetwas im Spezifischen, so im Grundsatz könnte man sich das schon vorstellen, aber im Speziellen haben wir noch keine Ahnung? Für mich ist es bei Weitem zu früh, um überhaupt hier zu sagen, ja, das ist eine tolle Sache.

Dann auch die Thematik mit Energie und Aufweitung, das steht hier so salopp drin: Ja, natürlich muss sich die Energie einfach in dies hier einordnen. Ob das überhaupt in der Form sinnvoll ist oder ob man vielleicht von den Massnahmen eine herausstreicht oder nicht - so weit, wie ich das lese, hat man die Frage noch nicht einmal gestellt. Nun - für mich ist das so einmal die Marketingarbeit, um das zu verkaufen. Aber für mich hat das noch nichts mit Wissenschaft zu tun. Die Frau Abg. Helen Konzett Bargetze hat da natürlich wissenschaftlich bewiesen, dass natürlich bei der Verbreiterung des Rheins die Fließgeschwindigkeit abnimmt. Da haben Sie vollkommen recht, das ist so, wo sie verbreitern. Aber was machen Sie denn, wenn es dann wieder in den Kanal hineingeht? Was passiert dort? Da wird nämlich die energetische Belastung an den Damm grösser, weil die Geschwindigkeit dort wieder aufgenommen wird, oder das Niveau wird erhöht, und das muss gelöst werden. Keine Ahnung - da sind Experten daran, die werden das schon gemacht haben. Ich möchte nur sichergestellt haben, dass hier Experten daran waren, die das kritisch hinterfragt haben. Das kann ich hier drinnen nicht einmal ansatzhalber lesen.

Bezüglich der Thematik «wissenschaftlich bewiesen»: Das gab es beim Rheinkraftwerk, Variante 1, auch einmal. Da war auch alles sonnenklar und peu à peu sind dann auch andere Wissenschaftler, wissenschaftliche Studien dazugekommen, die das kritischer und kritischer und nochmals kritischer gesehen haben. Diesen Prozess habe ich hier noch nicht erlebt. Hier gibt es nur himmelblau und rosarot - ich weiss nicht.

Die Thematik mit dem Schwemmholz, Sie haben es schön ausgeführt, Herr Lageder: Schwemmholz, das geht so locker durch. Ich habe Schwemmholz noch als Kind miterlebt und ich weiss auch noch, was die Grundregel so in Ruggell war, wenn es um den Damm ging in Ruggell - am Kanal und am Rhein: Ja nichts dort haben, das irgendwie dazu führt, dass das Schwemmholz hängenbleibt. Das war eine Grundregel. Jetzt wollen wir das bepflanzen und das fliesst dann schön da durch. Ich weiss nicht, ob das funktioniert, aber glauben tue ich es per se nicht, bevor mir das nicht jemand fundiert erklärt oder ausgeführt hat. Das ist hier drin nicht erwähnt. Ich habe einmal dem Bagger am Illspitz zugesehen, wie sie da nur versucht haben, krampfhaft die letzten Stämme herauszureissen, damit es die Brücke in Feldkirch nicht mitgerissen hat. Also wenn dann Material kommt, dann viel Spass, wenn es nicht durchgeht. Und ob das da hier drin bei diesen schönen Bildern wirklich sichergestellt ist, ich weiss es nicht, daraus lesen kann ich es nicht. Es ist einfach ausgeführt: Ja, ja, das geht dann schon locker durch.

Zu der Thematik des Gewässerzustandes: Da gebe ich Ihnen recht, der Naturwert des Rheines hat einen schlechten Zustand, aber die Kausalität ist für mich noch nicht ganz klar. Also wenn ich da einmal den Fischern zuhöre, dann sagen sie, stimmt, es ist wirklich ein Problem. Aber inwieweit die Wasserkraft des Rheins aufwärts hier mehr Einfluss hat als das, was wir hier unten betreiben, das ist für mich nicht abschliessend beantwortet. Und man kann mir dazu auch nicht sagen, ob jetzt da die Aufweitung das beheben würde oder nicht, solange diese ganzen Höhenunterschiede aufgrund der Stauung und wieder Ablassen der Wasserkraftwerke rheinaufwärts nicht das grössere Problem sind und die ganzen Effekte,

die man sich verspricht, aufheben, das weiss ich nicht. Das wäre eine spannende Frage zu diskutieren. Darauf wird hier drin nicht wirklich eingegangen.

Und jetzt, um einen kritischen Punkt zu sehen - in einer Gemeinde, wo ich ein wenig weiss, wie die Situation aussieht, das ist Ruggell. Da bin ich aufgewachsen und da ist das Grundwasser eben nicht gesunken, sondern da ist das Grundwasser hoch, wenn Sie in der Dorfmitte einmal eine Schaufel bedienen dürfen, bei einem lokalen Bauunternehmen, dann werden Sie nach einem Meter feststellen, dass Sie im Grundwasser ankommen, spätestens nach eineinhalb Metern. Und Bangs ist jetzt nicht so weit weg, und da ist die Massnahme 28 und da steht bei der Thematik «Anhebung Grundwasser»: «Die durch die Aufweitung bewirkte Auflandung führt zu einer Anhebung des Grundwasserspiegels um bis zu einen Meter. Für die Giessen ist dies erwünscht, für die bewohnten Zonen können sich Probleme mit Kellervernässung ergeben. Der Spiersbach dämpft jedoch die Schwankung des Grundwasserspiegels sehr stark, sodass in grösserer Distanz zum Rhein die Veränderungen nur geringfügig sind.» Nun, jetzt gehen Sie bitte einmal nach Ruggell und sagen Sie: Ja, es könnte dann noch sein, dass es einen halben Meter steigt, wir wissen das nicht genau. Wenn wir da in Bendern und Bangs unten eine Aufweitung machen und die Experten hier drin schreiben: «bis zu einem Meter» in der Nähe, aber es legt sich dann ein wenig weiter weg. Wie gesagt, die ersten Häuser sind 20 Meter vom Kanal, 70 Meter vom Rhein weg. Die Dorfmitte ist noch ein wenig schlimmer. Und jetzt möchte ich wissen, wurde das genau abgeklärt oder nicht? Das sind Experimente, die einiges kosten. Ich weiss nicht, seit 2000, da müssen wir nicht weiter zurück, wie viele Keller wir in Ruggell ausgepumpt haben, weil da einfach Wasser hochdrückt. Wir kriegen das Wasser nicht weg. Die Gemeinde Ruggell baut Regenklärbecken und macht Wasserkonzepte zum Abwinken, und wir haben hier so einen Bericht, die Regierung sagt: Das ist alles toll, da kann man baden gehen, super schön und so weiter. Und ich sage Ihnen, ich bin nicht überzeugt, dass das keinen Einfluss auf den Grundwasserspiegel hat. Und das ist ein Experiment, das kostet jeden einzelnen Bürger Millionen, wenn es in die Hosen geht. Und ich denke, hier ein Stimmungsbild und wir geben da einmal den Auftrag und jetzt aber nur noch los und bauen, das kann ein teures Experiment sein. Ich will nicht per se sagen, unter keinen Umständen. Aber so nicht. Ich kann das in aller Deutlichkeit sagen, es gibt hier sehr viele, die sehr positiv waren. Ich sage, wenn das die Grundlage ist, unter keinen Umständen. Die Grundlagen sind bei Weitem zu dünn.

Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel aus der politischen Erfahrung, in dieser sehr kurzen. Das war die Tiefengeothermie, das musste unbedingt und unbedingt, und wenn der Landtag nicht kritischer gewesen wäre, hätten wir noch gebohrt. Und damals hatte man gesagt, könnten wir nicht vielleicht noch St. Gallen abwarten, das wären vielleicht noch zwei Jahre, da könnte man vielleicht noch etwas lernen, und das wurde heute auch schon genannt. Und ich denke, das könnte man sich vielleicht noch leisten. Könnten wir nicht die Erfahrungen von Rhesi Schweiz auch noch ein wenig abwarten und vielleicht auch Referenzprojekte anschauen, die auch vergleichbar sind, vor allem auch mit der Thematik Grundwasserspiegel, Abstand zum Rhein und auch Hochwasser. Und vor allem auch würde es vielleicht dem einen oder anderen auch einmal guttun, mit der älteren Generation über diese Thematik zu reden. Beispielsweise in Ruggell finden Sie noch ein paar, die hatten direkten Bezug zu Frondienst beim Kanaldammgraben. Die finden das dann sonderwitzig, wenn man denen sagt, das ist alles kein Problem, und dann kommen ein, zwei Fragen und Sie haben nicht einmal die Grundlagen, um darauf zu antworten. Wir sind verpflichtet, hier die richtigen Fragen zu stellen, das kritisch zu beleuchten und nicht anhand von ein paar Seiten zu sagen: Ja, das ist alles kein Problem und früher hat man es nicht verstanden, heute ist man viel gescheiter. Das hatte man schon bei vielen anderen Projekten auch, wir müssen das sehr dezidiert, genau und kritisch anschauen. Und ich glaube, es dürfen auch ein paar Gegner eingeladen werden, sie sollen es einmal von der anderen Seite beleuchten, dann wäre mir wohler. Aber das hier: für mich ein Unding. Besten Dank.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Danke.

Abg. Harry Quaderer

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Das Votum des Abg. Gerold Büchel hat jetzt wirklich gutgetan, das muss ich sagen. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Vor allem auch, wenn ich zurückdenke, und er hat es gesagt, an die Geothermie. Mir kommt diese Diskussion fast ein bisschen vor wie die Diskussion zum Verpflichtungskredit von EUR 5 Mio. für die Planung betreffend S-Bahn FL.A.CH. Da wurden sehr enthusiastische Voten gehalten, und schlussendlich wurde dieser Kredit ja auch mit fast 20 Stimmen angenommen. Was daraus geworden ist, das sehen wir heute. Nun - es wäre schon schön, zu wissen, was unsere Vorfahren über diese heutige Diskussion sagen und denken würden. Unsere Vorfahren, die nach 1927 diesen unbändigen Rhein in Schranken gesetzt haben. Und wir sind seit 1927 mit diesen Schranken, mit diesen Dämmen, eigentlich sehr gut gefahren, sage ich einmal. Dass wir Hochwasserschutz auch in Zukunft nicht aus den Augen lassen dürfen, ist für mich ja vollkommen klar. Und ich glaube, dort müssen wir den Hebel ansetzen, aber jetzt nicht mit diesen utopischen Ideen kommen: Rheinausweitung - schöne Fotomontagen, idyllische Stimmung, Kinder gehen im Rhein baden, das ist doch wunderbar, dann müssen wir nicht mehr nach Italien in die Ferien, gehen wir mit unserem Grill zum Rhein hinaus. Also ich kann das gar nicht mehr nachvollziehen. Dann gibt es natürlich auch Experten, die doch schon alles zu wissen scheinen. Und da hört man jetzt die Stimme «bauen - aber sofort». Auch das habe ich schon einmal gehört. Nun - ich sage Ihnen ganz klar, Sie wollen ein Stimmungsbild, mein Stimmungsbild ist ident mit dem des Abg. Gerold Büchel und es ist ident mit dem des Abg. Herbert Elkuch. Nicht mehr und nicht weniger. Und ich denke mir, wenn Sie ein Stimmungsbild wirklich wollen, dann machen Sie doch einmal eine Meinungsumfrage in der Bevölkerung und dann werden Sie sehen, dass die Bevölkerung mit den wenigen Informationen, die sie heute hat, Ihnen ein klares Stimmungsbild geben wird. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Danke.

Abg. Helen Konzett Bargetze

Danke. Ja, nur noch kurz von meiner Seite noch ein paar Gedanken zu den Voten, die gekommen sind. Zuerst möchte ich sagen, dass ich jetzt verstehe, warum der Abg. Gerold Büchel nach Planken zieht, da hat er nämlich trockene Füße, dort ist es schön in dieser Hinsicht. Nein, Spass beiseite. Also ich stelle zum einen fest, dass ein grosses Informationsbedürfnis besteht, das haben Sie sicher auch gemerkt. Dann möchte ich doch die Regierung in Schutz nehmen und sagen, wir haben eine Interpellation mit drei Fragen gemacht. Die Regierung hat diese drei Fragen beantwortet, ausführlich, auch in Anbetracht der Tatsache, dass das für Liechtenstein ein sehr wichtiges Projekt ist und sicher auch ein Informationsbedarf seitens des Landtags besteht, hat auch ein Kapitel zur Vorgeschichte gemacht und zu den Akteuren und so weiter und hat die Fragen in dem Sinne ausführlich beantwortet. Deshalb verstehe ich auch die Kritik des Abg. Eugen Nägele überhaupt nicht. Sie kritisierten, dass sich die Regierung mehr Mühe bei der Interpellationsbeantwortung gegeben hat als unbedingt notwendig und auch mehr Mühe gegeben hat als die Schweiz. Ja, vergegenwärtigen Sie sich doch einmal die Bedeutung dieses Projektes für Liechtenstein und die Bedeutung des Projektes für die Schweiz, also das ist völlig klar. Und es ist auch so, dass die Gepflogenheiten bei den parlamentarischen Instrumenten auch unterschiedlich sind. Ich denke, so ein Vergleich hinkt und bringt auch nichts.

Dann habe ich bei einigen Abgeordneten gemerkt oder festgestellt, dass sie zwar den Link machen zwischen zusätzlicher Sicherheit bei Dammsanierungen, also wo die bestehenden Dämme verstärkt werden oder wo dieser löchrige Schweizer Käse wieder aufgefüllt wird. Aber Sie haben den Link zur zusätzlichen Sicherheit nicht bei den Rheinaufweitung gemacht, sondern das haben Sie dargestellt als ein Nice-to-have, Sie haben es ein bisschen ins Lächerliche gezogen von dem Grillen bis über die Füße, die man da hineinhalten kann. Aber der Sicherheitsaspekt ist doch wissenschaftlich fundiert, und da gibt es doch viele Beispiele von der Elbe über die Isar über diverse Flüsse, die man auch anschauen kann. Und sind

denn die Schweizer und die Österreicher und die Deutschen irgendwie blauäugig einfach auch schön am Herumbaggern und schöne Naherholungsgebiete am Schaffen? oder was glauben Sie denn, was dort für Vorarbeiten gemacht wurden?

Im Übrigen sind diese Vorarbeiten für dieses Projekt so alt wie ich. Das begann in den Siebzigerjahren. Ich bin jetzt auch schon ein älteres Kaliber und deshalb denke ich, es ist nicht einfach so aus dem Blauen heraus etwas Schönes zusammengeschrieben worden in den letzten paar Monaten - so ist es nicht.

Danke für die Voten an Manfred Batliner, Karin Rüdisser, Thomas Lageder, Johannes Kaiser, Wolfgang Marxer, die auch diese Überlegungen gemacht haben, dass auch der Sicherheitsaspekt auch bei den Aufweitungen spielt. Und nicht nur bei den Dammverstärkungen. Ich denke, von diesem Bild müssen wir uns einfach einmal lösen, dass «höher, breiter, stärker» mehr Sicherheit bringt und die anderen Massnahmen eben nicht.

Ich gebe Ihnen recht, es sind noch viele Frage offen. Deshalb hat die Regierung ja auch versucht, ein bisschen mehr Informationen zu geben und auch die Diskussion im Landtag zu ermöglichen. Ich denke, das ist so weit anzuerkennen und richtig - ja, vielleicht war es ein bisschen verfrüht, mit diesen wenigen Informationen ein Stimmungsbild haben zu wollen. Aber ich glaube eigentlich, es ist eine wertvolle Idee, weil man darauf aufbauen kann und man da dann weitermachen und anknüpfen kann.

Zu guter Letzt möchte ich einfach noch sagen: Fahrlässig ist es, wenn wir nichts machen, wenn wir ein dreihundertjähriges Hochwasser haben im nächsten Jahr, dann verstehe ich das, weil wir dann noch gar nicht reagieren konnten. Wenn wir aber in fünf, sechs Jahren ein Problem haben mit einem grossen Hochwasser, dann möchte ich eigentlich weit weg sein; und das würde mich wirklich fast umhauen, wenn wir dann die Verantwortung tragen müssen, dass wir einfach zu wenig schnell und auch zu wenig sachlich argumentiert haben und deshalb zu lange zugewartet haben. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Pio Schurti

Vielen Dank, Frau Landtagsvizepräsidentin. Mich haben die verschiedenen Voten der Ausweitungsgegner, sage ich jetzt einmal, viel mehr überzeugt als die Voten der Ausweitungsenthusiasten. Die Ausweitungsenthusiasten argumentieren für mich unüberzeugend. Wenn jemand Stimmung macht, Herr Kollege Marxer, dann sind es eben diese - ich sage jetzt noch einmal - Ausweitungsenthusiasten. Was hat man da zu hören bekommen? Es wird erwartet, dass man jetzt einmal Stellung bezieht und dass man sich einsetzt; und wer eine Strasse bauen möchte und mit einer Strasse allenfalls Boden verbraucht, der muss sich jetzt auch einsetzen, dass man für eine Ausweitung landwirtschaftlichen Boden verbrauchen kann. Es wurde das Wort «alternativlos» mehrmals herumgeworfen, es wird immer wieder der Aspekt Sicherheit strapaziert, es grenzt an Angstmacherei, es ist Angstmacherei. Zwingend, eine historische Chance, Generationenprojekt - Begriffe, hochtrabender kann man es sich fast nicht vorstellen.

Insgesamt sehr wenig überzeugend. Sehr überzeugend fand ich dann die Voten, sehr sachlich, fundiert, voller technischer Kenntnisse, zum Beispiel von den Kollegen Herbert Elkuch oder Gerold Büchel. Gerold Büchel hat auf einen interessanten Aspekt hingewiesen, den wir in einem anderen Traktandum in einer früheren Landtagssitzung einmal hatten, wo es um das Amt für Umwelt ging. Diese Interpellationsbeantwortung ist ganz klar gefärbt, wurde erstellt vom Amt für Umwelt, und was eben herauskommt, was man herausspüren kann, ist das, was Gerold Büchel erwähnt hat: Durch diese Zusammenführung der ehemaligen Ämter im Amt für Umwelt wurde nicht nur das Amt für Wald, Natur und Landschaft geschwächt und zu einer Abteilung Wald degradiert, sondern das Amt für Landwirtschaft ist praktisch von der Bild-

fläche verschwunden. Und das führt dann dazu, dass wir die kritischen Stellungnahmen zu solchen Projekten von der VBO bekommen und nicht mehr aus dem Amt.

Also sehe ich da eine gewisse Aufgabe für die Ministerin, dass die Abläufe in diesem Amt etwas anders laufen. Es kann in meinen Augen nicht sein, dass eben wichtige Abteilungen wie Wald und Landwirtschaft untergehen. Mir ist schon klar, dass die Interessenskonflikte sehr gross sind, aber man kann die Interessenskonflikte nicht einfach in diesem Amt, das geschaffen wurde, um angeblich Synergien zu nutzen, dadurch lösen, dass man zum Beispiel den Bereich Landwirtschaft oder Wald vernachlässigt.

Alois Beck hat darauf hingewiesen, dass eben dieses Bodenschutzgesetz das einzige Gesetz ist, das zum Thema Raumplanung verfügbar ist, und er hat sehr richtig, und andere haben das auch gemacht, darauf hingewiesen, wie wichtig dieses Bodenschutz- oder Bodenerhaltungsgesetz eigentlich ist. Und diesem Bodenerhaltungsgesetz müsste viel mehr Bedeutung geschenkt werden als eben solchen - ich sage jetzt einmal - Visionen.

Ja, Sie fragten nach einem Stimmungsbild. Manche haben plausibel begründet, warum Sie eigentlich noch kein Stimmungsbild abgeben können oder wollen. Ich bin jetzt eigentlich schon so weit gekommen. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein wurde ja aufgenommen in den Landesrichtplan und sei damit behördenverbindlich. Ich würde das wieder herausnehmen aus dem Landesrichtplan, damit ist es nicht mehr behördenverbindlich und dann würde ich allenfalls etwas Zeit lassen, beobachten, was im Norden passiert mit dem Projekt Rhesi, was die Auswirkungen dort sind. Ich denke eben nicht, dass wir jetzt da eine solche Bedrohung vor uns haben, die Sicherheit gefährdet ist, weil das dreihundertjährige Hochwasser allenfalls nächstes Jahr schon kommt - oder übernächstes Jahr. Vielen Dank.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Judith Oehri

Besten Dank für das Wort. Es war eine Interpellationsbeantwortung und eine gutgemeinte Absicht, dass man dem Landtag eine Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu einer für mich schönen Vision geben wollte. Ob sie realisierbar ist, wird sich zeigen. Ich habe eine Sympathie dafür, aber für mich ist auch wichtig, dass die Landwirte im Boot sind. Und als Ruggellerin - auch ich möchte nicht im Wasser stehen. Das ist schon ein Punkt. Aber, wie gesagt, die Regierung wollte eine Stimmung und sie hat noch mehr bekommen. Sie hat viele Fragen, viele Bedenken bekommen. Ich glaube, es erwartet jetzt auch niemand eine Beantwortung dieser Fragen hier drin, sondern die soll man mitnehmen, auf die soll man, wenn es dann wieder hier präsentiert wird, dann eingehen. Das würde jetzt wahrscheinlich den Rahmen sprengen.

Es wurde jetzt viel von diesen wunderbaren Fotos gesprochen. Vielleicht habe ich ein «Puff» in meinen Unterlagen. Aber das kam nicht von der Regierung, das kam von privater Seite. Also diese schönen Bilder, die kritisiert wurden, kamen nicht von der Regierung. Das wäre jetzt falsch, der Regierung vorzuwerfen, sie hätte hier mit schönen Bildern manipuliert. Besten Dank.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Eugen Nägele

Danke nochmals für das Wort. Nur noch eine kurze Bemerkung zu der Bemerkung der Abg. Helen Konzett Bargetze, die ich nicht verstehe, weil Ihr Fraktionskollege Wolfgang Marxer eigentlich die

gleichen Bedenken geäußert hat. Im Prinzip hat die Regierung die Interpellationsbeantwortung genommen und ausgeweitet und ein Stimmungsbild verlangt. Dass jetzt das plötzlich so verfehlt ist, wenn man sagt, dass das kritisiert wird, das verstehe ich jetzt persönlich nicht, aber es ist ja auch nicht so wichtig. Ich habe versucht, eine Kompromisslösung aufzuzeigen, indem wir vielleicht nicht alle vier Massnahmen in Angriff nehmen würden, sondern einmal mit einer anfangen, die ja im Prinzip schon angedacht worden ist, bei der ja gewisse Abklärungen im Rahmen von einem Deponiekonzept schon so ein bisschen angegangen worden sind. Und da scheint es mir nicht so abwegig zu sein. Ich habe auch klar und deutlich gesagt, dass Fragen offen sind, Bodenbesitzer, Landwirtschaft und so weiter. Ich denke, wir müssen uns einfach bewusst werden, welches Signal wir hier jetzt ausschicken. Was wäre passiert, wenn die Regierung CHF 5 Mio. ausgegeben hätte, um alle diese Fragen abzuklären. Sie wäre gekommen und dann wären diese Fragen geklärt gewesen und dann hätten wir gesagt: Nein, das wollen wir ja gar nicht. Also irgendwie ist es auch schwierig, uns allen gerecht zu werden. Ich finde es jetzt nicht so schlecht, wie das jetzt gelaufen ist. Es sind viele Fragen formuliert worden, es sind auch Bedenken formuliert worden, einige haben sich klar geäußert, einige haben sich ein bisschen auf einen Mittelweg begeben, so wie ich. Grundsätzlich interessiert mich das Projekt, ich würde es auch sehr befürworten, aber ich würde einfach nicht mit der vollen Kelle schöpfen.

Aber ich frage mich, was passiert wäre, wenn hier Abklärungen gemacht worden wären im Vorfeld, die Ämter hätten gearbeitet, CHF 4 bis 5 Mio. wären ausgegeben worden, um gewisse Fragen zu beantworten, dann hätten wir eine Diskussion geführt und gesagt: Aber liebe Regierung, was fällt Ihnen eigentlich ein? Jetzt haben wir dieses Thema überhaupt nie miteinander diskutiert und jetzt kommen Sie, und wir müssen da diese CHF 5 Mio. absegnen, das geht doch nicht. Also ich sehe das Problem jetzt wirklich nicht so sehr. Ich hätte auch gerne mehr Informationen gehabt, das habe ich auch in meinem Votum gesagt und für mich sind viele Fragen offen. Aber es geht hier um ein Stimmungsbild, und wenn wir jetzt eine Hilfe geben wollen, dann weiss ich nicht, ob wir weitergekommen sind, weil es im Prinzip jetzt darum geht: Sollen wir die Abklärungen treffen oder sollen wir die Abklärungen nicht treffen? Ich glaube, dass wir sie treffen sollen, damit wir dann in drei oder vier Jahren anfangen können. Das können wir ja sowieso nicht nächstes Jahr. Das wird ja einige Jahre dauern, wenn wir die Homepages anschauen von Maienfeld und Bad Ragaz und Rhesi, wenn man weiss, wie lange die schon arbeiten und wie viele Diskussionen und Bürgerforen es gab, dann weiss man, dass es viele Jahre Vorbereitungszeit in Anspruch nimmt, um die Leute auch ins Boot zu holen, natürlich vor allem auch die Kritiker. Also ich kann mit dem gut leben. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank. Dann möchte ich der Umweltministerin doch einmal Gelegenheit geben, zum Stimmungsbild auch Stellung zu beziehen und die Fragen so gut wie möglich auch zu beantworten.

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Als Erstes möchte ich Ihnen danken für Ihre engagierten Voten. Ich möchte Ihnen auch danken, dass so viele Abgeordnete - und das war auch mein Wunsch - Stellung genommen haben zu dieser Interpellationsbeantwortung, die weit darüber hinaus gegangen ist, was die Interpellanten ursprünglich gefragt haben. Ich möchte den Interpellanten auch danken, dass sie diese Fragen gestellt haben. Die Regierung hat das gerade zum Anlass genommen, eine Frage, die eben schon aktuell ist, nämlich die Frage nach den Rheinaufweitungen, obwohl die Idee nicht neu ist, schon viele Jahre alt ist, in den Bericht aufzunehmen. Die Projekte zum Entwicklungskonzept Alpenrhein sind nicht von letztem Jahr, sondern sind schon mehrere Jahre alt. Aber dennoch ist das Thema aktuell, denn wir müssen Entscheidungen treffen zur Hochwassersicherheit, zu Dammsanierungen. Und in diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage nach den Rheinaufweitungen, denn man kann beides kombinieren. Und es wäre unverantwortlich, das eine zu entscheiden ohne das

andere damit zu kombinieren und auch anzusehen. Ich möchte Ihnen noch sagen, dass im Jahr 1998, darauf möchte ich hinweisen, sich die Regierungen Liechtensteins, Vorarlbergs, Graubündens und St. Gallens, der Kantone, zu einer Koordinationsgruppe bezüglich des Alpenrheins zusammengeschlossen haben unter der Leitung der Internationalen Regierungskommission, kurz IRKA, welche im Rahmen des umfassenden Entwicklungskonzepts Alpenrhein - ich zeige Ihnen, wie das aussieht - das sind nicht einfach aus der Hüfte geschossene Vorschläge und Massnahmen, die hier drin stehen. Da sind über ein Dutzend Fachbüros beteiligt aus Österreich, aus der Schweiz und aus Liechtenstein, von Vorarlberg bis Wien und bis nach Zürich. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist ein umfassendes Projekt mit 37 Massnahmen, angefangen von der Quelle bis zur Mündung.

Im Entwicklungskonzept Alpenrhein sind auf der ganzen Länge des Flusses 19 Gebiete mit Aufweitungspotenzial ausgewiesen und vier davon betreffen unser Land direkt. Lediglich für die Eschner Au wurden bisher, das betrifft die Gemeinden Eschen, Gamprin und Schaan, Vorabklärungen gemacht und das war im Zusammenhang mit der Deponieplanung und Einzonierung von Land für die Industrie- und Gewerbezone in Gamprin. Aber die Vorabklärungen waren rudimentär und seither wurde nichts mehr unternommen. Nach Ansicht der Regierung gibt es gute Gründe dafür, Gewässeraufweitungen als Option zu bewahren am Alpenrhein, und es ist auch in den Richtplan des Landes eingeflossen und die Regierung hat sich - wie hier schon erwähnt wurde und wie auch in der Interpellationsbeantwortung ausgeführt - dafür ausgesprochen, dass diese Massnahmen auch aktiv angegangen werden. Also, vor einigen Jahren hat sich die Regierung positiv dazu geäussert. Das heisst, eigentlich besteht ein Auftrag. Ich denke nun, es wäre unverantwortlich vom Ministerium oder unverantwortlich von der Regierung, einfach Abklärungen zu treffen, die zeitintensiv sind, die arbeitsintensiv sind, die eine Menge Geld kosten, ohne vorher abzuklären, zumindest ein Stimmungsbild im Landtag abzuholen, ob für solche Aufweitungen überhaupt ein Interesse besteht, ob der Landtag gewillt ist, diese Massnahmen, die grundsätzlich von der Vorgängerregierung befürwortet wurden, überhaupt anzugehen oder ob der Landtag - sei es aus Gründen der derzeitigen Finanzlage oder aus anderen Gründen - von vornherein sagt, das kommt für uns überhaupt nicht infrage. Ich wollte diese Abklärungen nicht treffen, ohne mit dem Landtag vorher zu debattieren. Und bitte verzeihen Sie, wenn die Resultate der Abklärungen nicht schon in der Interpellationsbeantwortung drin sind. Es geht ja eben gerade darum, ob wir die treffen sollen oder nicht. Und eine Antwort auf diese Frage muss die Regierung schon haben, denn wie ich eingangs gesagt habe, besteht der Zusammenhang mit den Massnahmen zu der Dammsanierung.

Ich darf nun auf ein paar der Voten eingehen. Sie waren ja zum grossen Teil positiv. Ich habe hier eine Strichliste gemacht, mehrheitlich haben die Landtagsabgeordneten, die sich geäussert haben, grundsätzlich für eine Aufweitung gesprochen und die Minderheit war grundsätzlich dagegen. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass wir nicht von einer Umsetzung eines konkreten Projektes sprechen, sondern darüber sprechen, ob weitere Vorbereitungsarbeiten gemacht werden sollen. Abklärungsarbeiten, die auch Geld kosten, ob das gemacht werden soll.

Zum Staatsvertrag wurde es hier auch schon betont und ich möchte das einfach unterstützen: Es gibt die IRKA, die ich eingangs erwähnt habe, die Konzepte, die vier Aufweitungen, sind im Entwicklungskonzept von der IRKA drin. Und deshalb denke ich, dass die Regierung keinen weiteren Staatsvertrag zur Umsetzung brauchen würde. Was die Kosten von Rhesi anbelangt, die hohen Kosten von einer halben Milliarde, dazu möchte ich sagen, dass das unter der Ägide des IRR ist, und dieser Staatsvertrag, den Österreich und die Schweiz abgeschlossen haben, bezieht sich auf die Rheinsicherheit. Nun haben die Verantwortlichen im Projekt Rhesi nicht nur die Dammsanierung einbezogen, sondern eben alles, was hier schon zur Genüge aufgezählt wurde. Wenn wir aber abwarten, bis sie nach vielleicht zwanzig Jahren damit fertig sind, dann wird das unseren Massnahmen, die wir hier zu treffen haben zur Dammsicherheit, nichts nützen, denn wir müssen in Kürze einmal entscheiden, was wir hier machen sollen.

Zum Interessenskonflikt Bodennutzung: Ja, darum geht es eben gerade. Eine Aufweitung des Rheins ist nicht möglich ohne Nutzung des bisher landwirtschaftlich genutzten Bodens. Und das ist der Hauptinter-

essenskonflikt. Und die Regierung möchte nicht nur das Stimmungsbild der Abgeordneten haben in Bezug auf grundsätzliche Rheinaufweitungen, sondern auch darüber, ob an diesem Bodenerhaltungsgesetz überhaupt gerüttelt werden darf. Wenn Sie mir hier sagen, das darf nicht sein, kein Jota wird daran verändert, kein Zentimeter landwirtschaftlich genutzter Flächen darf verwendet werden, dann brauchen wir auch keine Abklärungen zu treffen für Rheinaufweitungen. Das ist dann unnütz.

Wir werden die Frage der landwirtschaftlichen Nutzflächen und des Bodenerhalts auch im Rahmen der Agrardebatte, welche gegen Ende dieses Jahres erfolgen wird - und damit ist auch die Kleine Anfrage schon beantwortet: das ist für den Dezember geplant -, diskutieren müssen. Mit wem wurde gesprochen? Wir haben mit Involvierten gesprochen, wir sind auch im anderen Thema dauernd, regelmässig im Gespräch. Zum Beispiel mit der VBO, wir haben mit den Gemeinden - allerdings keine vertieften - Gespräche geführt bezüglich Rheinaufweitungen, aber wir haben mit den betroffenen Gemeinden gesprochen. Die sind nicht mit wehenden Fahnen dafür, sie haben bestimmte Fragen, aber sie sind grundsätzlich nicht negativ eingestellt.

Ja, die Fragen, die vor allem vom Abg. Gerold Büchel kamen - Schwemmholz, Wasserkraft etc. Ich betone einfach, dass es hier nicht um die Umsetzung eines Projektes geht. Das sind Fragen, die bei vertieften Abklärungen beantwortet werden.

Der Abg. Harry Quaderer sagt, fragen Sie doch die Bevölkerung. Das ist etwas schwierig. Er meint, dass er die Meinung der Bevölkerung kennt, ich weiss nicht, woher er das nimmt. Ich habe die Resonanz aus der Bevölkerung so erlebt, dass die Stimmung gemischt ist. Es gibt Befürworter und Gegner, wie hier im Landtag eben auch.

Ich möchte noch ein Wort zur Reorganisation der Ämter sagen. Die Reorganisation der Ämter ist im letzten Landtag erfolgt. Der Landtag hat dieser Reorganisation zugestimmt. Es ist auf Antrag der Regierung erfolgt, die eine grosse Vehemenz hineingelegt hat, und der Antrag wurde angenommen. Der Landtag hat zugestimmt. Jetzt ist es so. Das Amt für Umwelt besteht aus drei ehemaligen Ämtern. Das Amt für Bau und Infrastruktur, wenn man es genau nimmt, sogar aus vier. Das ist für die Ämter nicht einfach. Sie mussten sich reorganisieren, für beide war das nicht einfach. Jetzt, nach zweieinhalb Jahren, ist es einigermaßen auf Gleis und man hat sich auch zusammengefunden. Und nun zu sagen, dass das Amt für Landwirtschaft und das Amt für Wald, Natur und Landschaft sich in Luft aufgelöst und keine Bedeutung mehr haben, verschwunden sind, das finde ich doch von ebendiesem Landtag, der dieser Reorganisation zugestimmt hat, nicht in Ordnung. Im Übrigen sind sie nicht verschwunden. Es ist eine Abteilung Wald, Natur und Landschaft da, es ist eine Abteilung Landwirtschaft und eine Abteilung Umweltschutz da. Und die interne Koordination und die interne Kommunikation, die funktioniert natürlich. Aber es gibt immer eine Interessensabwägung und am Schluss ein Resultat. Und ich denke nicht, dass irgend jemand beim Amt für Umwelt überwacht werden müsste, wie es hier geheissen hat.

Ich möchte positiv abschliessen, ich möchte noch einmal betonen, dass ich mich für alle die engagierten Voten - und es waren alle ausnahmslos engagierte Voten - mit wertvollen Beiträgen bedanken möchte.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank.

Abg. Pio Schurti

Vielen Dank, Frau Landtagsvizepräsidentin. Ich wollte noch einen kleinen Kommentar abgeben zu den Voten von Eugen Nägele und Frank Konrad. Sie waren, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die einzigen, die vorgeschlagen haben, man könnte ja einmal mit einer Ausweitung in der Eschner Au anfangen. Ich denke mir, die Unterländer werden sich über diesen Vorschlag freuen. Und wenn Frank Konrad

sagt, in Vaduz ist es sowieso unmöglich, da geht die Gasleitung durch, dann gebe ich ihm hundertprozentig recht. Aber ich bin sicher, dass die Unterländer viele Gründe haben werden, um eben dem nicht zuzustimmen, dass ausgerechnet bei ihnen angefangen wird.

Dann zum Stimmungsbild: Diese Strichliste, die Sie gemacht haben, die möchte ich etwas anzweifeln, Frau Ministerin. Also mehrheitlich positiv - könnte sein. Ich habe aber festgestellt, dass einige Votanten grundsätzlich nicht negativ, also auch ein sehr kritischer Votant wie Gerold Büchel hat am Schluss dann eigentlich noch die Türe offen gelassen, indem er sagt, man soll das jetzt abwarten und einmal sehen, was dann nördlich von uns passiert. Aber das ist in meinen Augen keine eindeutig positive Stellungnahme, was Ausweitungen dann tatsächlich betrifft. Also ich wäre mir nicht so sicher, ob das mehrheitlich positiv war, vielleicht war es ausgeglichen.

Reorganisation, noch einmal: Das war ja eine Antwort auf meine Feststellung. Also ich glaube nicht, dass ich gesagt habe, die Ämter hätten sich in Luft aufgelöst. Mir ist bewusst, sie wurden zu Abteilungen gemacht. Und ich habe es schon mehr festgestellt, bei anderer Gelegenheit: Durch diese Degradierung, das hören Sie jetzt vielleicht auch nicht gern, zu Abteilungen wurden diese Ämter oder diese Bereiche Landwirtschaft und Wald geschwächt. Das ist ein Eindruck, und ich habe nicht gesagt, Sie müssten das Amt überwachen. Das kann ich mir nicht vorstellen, dass ich das gesagt habe, ich muss das dann später anhören. Aber ich habe sicher gesagt, dass Sie eine Aufgabe haben, denn wenn das stimmt, wie ich es sehe, dass eben diese ehemaligen Ämter jetzt nicht mehr die Bedeutung haben, die sie eigentlich verdienen würden, dann ist das sicher eine Aufgabe für Sie jetzt, auch wenn der letzte Landtag das so beschlossen hat. Sie haben halt diese Aufgabe geerbt. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank. Ich glaube, die Abg. Karin Rüdisser-Quaderer möchte einen Antrag stellen.

Abg. Karin Rüdisser-Quaderer

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Ich glaube, es ist jetzt alles gesagt. Es haben vielleicht noch nicht alle alles gesagt, aber ich beantrage hiermit die Beendigung der Debatte.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Vielen Dank. Dann lasse ich über diesen Antrag gleich abstimmen.

Wer dem Antrag auf Schluss der Debatte stattgeben möchte, gebe bitte seine Stimme ab.

Abstimmung: Zustimmung mit 13 Stimmen

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Dem Antrag wurde mit 13 Stimmen stattgegeben. Somit steht jeder Landtagsfraktion noch ein Votum zu.

Abg. Helen Konzett Bargetze

Danke für das Wort. Ich bin auch gleich fertig, ich wollte nur noch etwas zu diesem Bodenerhaltungsgesetz sagen. Ich habe mich in der Vorbereitung auch mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Ich sehe persönlich keine Notwendigkeit, das Gesetz zu ändern. Ich sehe die Möglichkeit im zentralen Art. 4, dass, abgesehen von der Möglichkeit der Regierung, Ausnahmen zu bewilligen, auch mehrere Möglichkeiten schon bestehen, Ausgleichsflächen zu schaffen, und eben das kein Problem ist, solange dann der Bestand in

Summe gleich bleibt. Also braucht es von mir aus keine Änderung des Gesetzes und es bietet sogar Hand eigentlich, Lösungen zu finden, die eben Ausgleich schaffen. Deswegen habe ich mir auch Gedanken dazu gemacht, wie solche Lösungen aussehen könnten, und es wurde jetzt ein bisschen so dargestellt vom Abg. Gerold Büchel oder auch von anderen, dass das so einfach wäre. Nein, das ist es natürlich nicht, dessen bin ich mir bewusst. Aber nichtsdestotrotz gibt es diese Möglichkeiten und gerade im Bereich der Eschner Au, dieses Projektes, wurden auch schon die Pläne genau betrachtet und wurden auch schon solche Flächen gesucht und gefunden. Genau solche Möglichkeiten sind hier im Gesetz vorgesehen. Also deswegen sehe ich das Problem nicht. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank.

Abg. Frank Konrad

Danke, Frau Landtagsvizepräsidentin. Ich wiederhole nochmals meine Passagen für die Abgeordneten der DU, die mich - akustisch vermutlich - etwas zu wenig verstanden haben. Also ich fange hier an: «Ich kann es vorweg nehmen, dass eine Aufweitung des Alpenrheins auf Liechtensteiner Gebiet für mich derzeit nicht» - nicht nicht nicht - «infrage kommt.» Zu den einzelnen Massnahmen habe ich jede Massnahme beschrieben, dass es eben nicht sinnvoll ist, zum Beispiel die Massnahme Aufweitung Rheinau Balzers, die Rheinbrückenrampe. Eine Brücke müsste erstellt werden, mit hohen Kosten verbunden. Ich bin nicht dafür. Die Einmündungsverhältnisse der Saar auf der Schweizer Seite, dazu habe ich auch geschrieben: «Die rechtsrheinische Aufweitung in Balzers ist für die Saareinmündung jedenfalls bedeutungslos.» Dann zu Vaduz habe ich gesagt, dass die Erdgasleitung verlegt werden müsste. In Eschen, das kann ich Ihnen nochmals vorzitieren: «Das Vorhaben in Eschen erscheint vergleichsweise zu den Oberländer Vorschlägen etwas näher an der Realität zu liegen.» Weiter unten habe ich geschrieben: «Eine flussbautechnische Notwendigkeit ist für die Aufweitung nicht vorhanden. Die Aufweitung erfordert grosse Massenbewegungen.» Also auch in Ruggell wird intensiv genutzter Landwirtschaftsboden benötigt. Also auch hier ein klares Nein.

Die Ministerin fragt nach einem Stimmungsbild. Also nach den Grundlagen, da gebe ich dem Abg. Gerold Büchel vollkommen recht, nach diesen Unterlagen ein Stimmungsbild einfordern, ist für mich nicht richtig. Mir stellen sich zum Beispiel die Fragen, jetzt komme ich halt leider nur auf Vaduz: Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Vaduz, das ist Bürgergenossenschaft, wie wird das erledigt? Die Verlegung der Gasleitung Richtung Zentrum ist dann vom Gemeinderat an anderer Stelle mit einem klaren Nein abgelehnt worden. Eine Weiterentwicklung für die Gemeinde Vaduz würde somit auf dieser Seite nicht möglich sein. Wir haben eine Wasserschutzzone Neufeld, das ist auch im nahen Gebiet der Aufweitung. Wie steht man dazu? Waldflächen sollen in Landwirtschaftsflächen umgenutzt werden. Ja, sollen die Bauern dann irgendwo den Schutzwald abrasieren und dann da oben heuen? Für mich ist das alles nicht klar, ich hätte gerne noch eine Ausführung der Ministerin, wie das weitere Vorgehen aussieht. Das Stimmungsbild, das Sie heute bekommen haben, reicht in meinen Augen auf keine Seite. Danke schön.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Danke, Herr Abg. Gerold Büchel.

Abg. Gerold Büchel

Besten Dank, Frau Landtagsvizepräsidentin, für das, soweit ich das verstanden habe, Schlusswort. Meine Fraktionskollegen sind schon alle unruhig, weil sie abschliessen wollen. Kein Problem, hier noch eine halbe Stunde etwas zu sagen. Zwei, drei Punkte wollte ich noch loswerden. Besten Dank der Regierung

für die Ausführungen. Also ich verstehe Ihre Intention, möchte einfach daran erinnern, dass die Interpellanten oder Teile davon, explizit gesagt haben, alle anderen sind am Bauen und jetzt geht es bei uns noch an die Umsetzung, die Lösungen sind so weit klar. Sie sprechen hier eine andere Sprache. Ich denke, das ist ein wenig eine Interpretationsfrage, ich habe es mit Ihnen, wir sind nicht einmal in der Nähe, um irgend etwas zu tun. Wir wissen nicht einmal, ob wir wollen. Das zur Klärung.

Dann Ihr Kommentar bezüglich der Verwaltungsreform: Da bin ich mit Ihnen nicht einig. Ich war in dem Landtag damals auch und, ich glaube, wir haben uns mit der Regierung geeinigt, dass es sich nur um eine Namensänderung handelt, zu welcher der Landtag zustimmt, weil der Rest in der Kompetenz der Exekutive ist. Und da war die Regierung nicht bereit, irgendetwas bezüglich Organisation und Organisationsentwicklung im Detail zu diskutieren. Und schlussendlich haben wir hier nur über die Rahmen abgestimmt. Es ist mir sehr wichtig, dass das klar ist, die Organisation zu diskutieren, das wäre schön gewesen, da hätte es einige Kommentare gegeben. Das war aber nicht möglich, einmal mehr aufgrund der damals sehr dürftigen Unterlagen. Nun gut, dann belasse ich es bei dem. Eines muss ich noch sagen: Der Nachbar hat natürlich noch ein Ventil gefunden. Der Abg. Nägele hat gesagt, er unterstütze eine vertiefte Abklärung für eine Massnahme, aber nicht deren Umsetzung, sondern dass man das einmal vertieft prüfen könnte. Besten Dank.

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Besten Dank. Gemäss Geschäftsordnung, Frau Regierungsrätin, kann nur jede Wählergruppe nach Schluss der Debatte noch eine Wortmeldung anbringen. Sie gehören in diesem Sinne nicht zu einer Fraktion, und ich möchte jetzt wirklich diese Interpellationsbeantwortung abschliessen. Wir haben sie zur Kenntnis genommen und damit Traktandenpunkt 9 erledigt.

-ooOoo-